Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/1223

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über zukünftige Nutzung der Flächen im Block 162 in Kreuzberg 61 (sogenanntes Translag-Gelände) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1345	3
über Berlin Consult und Intrac-Nachfolgeorganisation (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1473	4
über Umweltschutzpolitik des Senats - Sprüche statt Taten hier: Mülltransporte durch Lichtenrade (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -)	1522	4
über Sportplatzbauverhinderungspolitik des Senats (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	1524	5
über Umweltschutzpolitik des Senats - Sprüche statt Taten hier: Fehlendes Sondermüllentsorgungskonzept des Senats (Abg. Joachim Palm - CDU -)	1525	6
über Flächen der alliierten Schutzmächte (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	1529	7
über Förderungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler in Berlin (Abg. Joachim Günther - SPD -)	1546	8
über Schmierereien auf der Hinweistafel für die zerstörte Synagoge in der Lindenstraße 48 in Kreuzberg 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1551	15
über Konzeptionsveränderungen für das Messe- und Ausstellungswesen (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1579	15
über eigennützige Verkehrsberuhigung in der Xantener Straße ohne Sinn und Verstand (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1588	16
über Erkenntnisse über illegale Praktiken bei der Rauschgiftfahndung im Anschluß an die kleine Anfrage Nr. 837 (Abg. Helene Schraut - GRÜNE/AL -)	1590	17
über Unterstützung des Verwaltungsaufbaus in Berlin (Ost) (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	1599	18
über Umweltschutzpolitik des Senats - Sprüche statt Taten hier: Nichtausnutzung der Bodenwaschanlagen (2) (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1606	20

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Betreuungskosten für Asylbewerber (Abg. Richard Miosga - REP -)	1612	21
über Abriß eines Wohngebäudes (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1614	21
über Unterhaltskosten aus Sozialhilfe für Asylbewerber und andere Ausländer (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1629	21
über katastrophale Verkehrsverhältnisse in der Neuköllner Straße/Waltersdorfer Chaussee in Rudow (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	1631	22
über Energie- und Materialeinsparung bei Ampelanlagen (Abg. Dr. Bernd Köppl - GRÜNE/AL -)	1640	23
über Wiederherstellung der Oranienburger Chaussee als B 96 (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1642	24
über Müll-Fahndungsaktion der BSR im Mai (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1651	25
über Mogelpackung des Senats bei den Lehrerstellen (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1659	25
über Mitteilungsbedürfnis der CDU-Ausländerbeauftragten des rot-grünen Senats (Abg. Richard Miosga - REP -)	1663	26
über Gewährung von Sozialhilfe an Flüchtlinge ohne Rückkehrmöglichkeit (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1667	27
über Mehrkosten für das Renaissance-Theater (Abg. Karen Greve - SPD -)	1670	27
über Erneuerung der südlichen Start- und Landebahn des Flughafens Tempelhof (Abg. Frank Degen - REP -)	1672	28
über künftige Entwicklung des Berliner Waffenrechts nach der Vereinigung Berlins (Abg. Frank Degen - REP -)	1673	28
über Stellenbesetzung in der Senatsverkehrsverwaltung (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1674	28
über den Bebauungsplan zur Siedlung Spruch in Neukölln (Abg. Otto Edel - SPD -)	1675	29
über behindertengerechte WC's (Abg. Inge Frohnert - SPD -)	1677	29
über Erhaltung von Bäumen bei Grundstücksabräumungen (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1678	30
über Attraktivitätssteigerung der BVG (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1679	31
über Pendler (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1680	31
über Kombitickets für Besucher/innen des Olympia-Stadions (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1681	32
über die Wehrpflichtableistung der Senatoren und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1688	32
über ausländische Untersuchungsgefangene (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1689	33
über Bildungskolonialismus der GEW in Berlin (Ost) (Abg. Dr. Hanna-Renate Laurien - CDU -)	1700	34

Kleine Anfrage

Nr. 1345
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über zukünftige Nutzung der Flächen im Block 162 in Kreuzberg 61 (sogenanntes Translag-Gelände)

Ich frage den Senat:

1. Wann und in welcher Form hat sich der Bund/die Oberfinanzdirektion gegenüber dem Senat verbindlich über die zukünftige Verwendung des Translag-Geländes geäußert?
2. Trifft es zu, daß der Bund die Flächen künftig für Eigenbedarf verwenden will?
3. Wie groß sind diese Flächen und wie groß sind die Teilflächen, die dem Land Berlin für die Erweiterung des Rathauses Kreuzberg und für den Bau einer Schule angeboten werden sollen?
4. Welche Flächen bietet Berlin zum Tausch an oder, falls gekauft werden soll, welcher Kaufpreis ist im Haushalt vorsorglich anzusetzen?
5. Für welchen Zeitraum werden den dort ansässigen Gewerbebetrieben die Mietverträge verlängert?
6. Sind die Vertragsverlängerungen mit Mietpreiserhöhungen verbunden?
7. Wenn ja, nach welchen Kriterien richten sich die Mieterhöhungen?
8. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß das dort arbeitende Gewerbe mittelfristig vom jetzigen Standort verdrängt werden soll?
9. In welcher Form wird der Senat den betroffenen Betrieben bei der Standortsuche helfen?
10. Welche finanziellen Hilfen ergeben sich aus der Tatsache, daß die gesamte Fläche zur Zeit eine gewerbliche Nutzung ausweist?
11. Ist vom Bezirksamt Kreuzberg bereits eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes eingeleitet worden?
12. Gibt es bereits eine bezirkliche Anmeldung in der Investitionsplanung für die neue Schule und die Rathauserweiterung?
13. Welches Gewerbe befindet sich künftig auf Flächen des Bundes und welches auf Flächen Berlins?
14. Sind die jetzt gewerblich genutzten ehemaligen Pferdeställe unter Denkmalschutz gestellt worden?
15. Wenn nein, wann erfolgt die Unterschutzstellung?
16. Welche künftigen Nutzungseinschränkungen ergeben sich aus dem Denkmalschutz?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1345

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senatsverwaltung für Finanzen ist durch Vertreter des Bundesministers der Finanzen im März 1990 erklärt worden, daß das bereits öffentlich zum Höchstgebot zum Verkauf ausgeschriebene Grundstück Obentrautstraße 1 - 21 (Translag-Gelände) nun nicht mehr verkauft werden wird.

Über seine eigenen Verwendungsabsichten hat sich der Bund in diesem Zusammenhang bisher nicht geäußert.

Zu 3. und 4.

Der Bund hat bisher nur generell seine Bereitschaft erklärt, im Falle eines entsprechenden Bedarfs im Wege des Tauschs Teile des gesamten Grundstücks an das Land Berlin zu veräußern. Über konkrete Grundstücksflächen ist bisher noch nicht verhandelt worden.

Zu 5., 6. und 7.:

Das Grundstück Obentrautstraße 1/21 ist vom Bund an die Translag GmbH vermietet worden. Über die Gestaltung der Nutzungsverhältnisse zwischen der Translag GmbH und deren Untermietern ist uns nichts bekannt.

Zu 8.:

Der Senat beobachtet mit Sorge, daß die Standorte ansässiger Betriebe im innerstädtischen Bereich - vor allem in sogenannten Gemengelagen - häufig dadurch gefährdet werden, daß der Grundstückseigentümer kurz-, mittel- oder langfristig andere Nutzungsvorstellungen verfolgt. Dies führt in der Planungs- und Entscheidungsphase regelmäßig zu starker Verunsicherung der gewerblichen Nutzer und zur Beeinträchtigung betrieblicher Dispositions- und Investitionsentscheidungen. Der Senat hat jedoch keine Möglichkeiten, auf geplante Nutzungsänderungen nicht landeseigener Grundstücke Einfluß zu nehmen.

Zu 9.:

Ob es möglich sein wird, für eventuell betroffene Betriebe auf dem sogenannte Translag-Gelände landeseigene Ersatzflächen bereitzustellen, muß jeweils im Einzelfall geprüft werden.

Zu 10.:

Für Gewerbebetriebe, die auf Grund einer öffentlichen Maßnahme ihren bisherigen Standort aufgeben und verlagert werden müssen, können nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel auf der Grundlage der gemeinsamen Richtlinien für den Einsatz von Wirtschaftsförderungsmitteln Umsetzungskostenzuschüsse geleistet werden. Sofern die Bestimmungen des Baugesetzbuches greifen, kämen die §§ 180, 181 für die Gewerbebetriebe zur Anwendung. Ob dies auf die auf dem sogenannten Translag-Gelände ansässigen Betriebe zutrifft, kann nur im Einzelfall und erst, wenn die künftige Verwendung des Grundstücks definitiv feststeht, beurteilt und entschieden werden.

Zu 11.:

Das Bezirksamt Kreuzberg hat noch keine Änderung des geltenden Bebauungsplanes veranlaßt, da für dieses Verfahren erst eine grundlegende Klärung der gesamten Planungsabsichten für den Block herbeizuführen ist. Das Bezirksamt bereitet derzeit ein Gutachten als Grundlage für ein Blockkonzept vor.

Zu 12.:

Eine bezirkliche Anmeldung für die Investitionsplanung 1990/1994 für eine Rathauserweiterung liegt nicht vor.

Für die vom Bezirk Kreuzberg geplante neue Grundschule Obentrautstraße liegt eine bezirkliche Anmeldung zur Investitionsplanung 1990/1994 (bezirkliche Dringlichkeitsliste) vor. Bei den Arbeiten an der Investitionsplanung 1990/1994 konnte die Maßnahme jedoch wegen der Plazierung in der überbezirklichen Dringlichkeitsliste der Senatsverwaltung für Schule, und Berufsbildung und Sport (die Maßnahme ist nur nachrichtlich erwähnt) nicht berücksichtigt werden.

Zu 13.:

Die Frage ist noch nicht zu beantworten, da die gesamte Grundstücksaufteilung ungeklärt ist. Gegenstand des Planungsverfahrens ist aber die Sicherung des vorhandenen Gewerbes auf dem Standort, allerdings in räumlich konzentrierter Form.

Zu 14.:

Nein.

Zu 15.:

Die Unterschutzstellung der oben genannten Gebäude wird in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Zu 16.:

Gemäß § 9 Abs. 3 DSchG Bln darf eine Nutzung des Baudenkmales, die nicht seiner ursprünglichen Zweckbestimmung entspricht, (...) seine Eigenart nicht beeinträchtigen.

Berlin, den 17. September 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1473
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Berlin Consult und Intrac-Nachfolgeorganisation

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Zusammenarbeit der BC mit einer DDR-Unternehmung, die aus der Intrac hervorgegangen ist, letztendlich aber weiterhin von altgedienten Mitarbeitern der Intrac geleitet wird?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um zu verhindern, daß von einer marktwirtschaftlich orientierten Geschäftsleitung der Intrac-Nachfolgerin weiterhin unseriöse Abfallentsorgung betrieben wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für eine Gesamtstadt Berlin eine ordnungsgemäße Sondermüllentsorgung ohne die BC zu organisieren?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1473

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Zusammenarbeit der BC Berlin-Consult GmbH mit einer Intrac-Nachfolgerin gibt es nicht. Die Intrac ist weiterhin die Vertragspartnerin der BC bei der Abwicklung des Abfallentsorgungsvertrags. Eine Ankündigung der Intrac, daß sie beabsichtige, ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Umwelt/Abfallentsorgung in einer (neuen) Gesellschaft zusammenzufassen, wurde von der BC schon vor geraumer Zeit zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß das Land Berlin nur dann eine Zustimmung für einen Rechtsnachfolger der Intrac in Erwägung ziehen könnte, wenn die neue Regierung der DDR eine Regierungsgarantie für die Erfüllung des Vertrags ausspricht.

Zu 2.:

Wie bereits in der Antwort zu 1. ausgeführt, gibt es eine Zusammenarbeit mit einer Intrac-Nachfolgerin nicht.

Der Senat ist bemüht, zunächst im Provisorischen Regionalausschuß und später in Zusammenarbeit mit dem künftigen Land Brandenburg die Abfallentsorgung auf eine umweltgerechte Grundlage zu stellen.

Zu 3.:

Entsorgungspflichtiger für die in Berlin anfallenden Sonderabfälle ist gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz - AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410, 1501 / GVBl. S. 1426, 1712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1990 (BGBl. I S. 870 / GVBl. S. 1108) das Land Berlin als zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Aufgabenstellung, wie sie der Firma BC als Vertragspartnerin der Firma Intrac für den Abfallentsorgungsvertrag übertragen worden ist, war ein Ausdruck dessen, daß die besondere politische Situation in und um Berlin auch auf die Probleme der Abfallentsorgung Berlins ihre Auswirkungen hatte. In Zukunft, nach Abwicklung bzw. Ablauf des Abfallentsorgungsvertrags, bedarf es dessen nicht mehr.

Die Sonderabfallentsorgung in Berlin muß neu geordnet werden. Hierfür wird derzeit in Abstimmung mit dem Magistrat ein Konzept erarbeitet.

Berlin, den 6. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. September 1990

Nr. 1522
des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU)
über Umweltschutzpolitik des Senats - Sprüche statt Taten
hier: Mülltransporte durch Lichtenrade

Ich frage den Senat:

1. Wann und wie wird der Senat dafür sorgen, daß die privaten und öffentlichen Mülltransporte der Berliner Stadtreinigung (BSR) durch das reine Wohngebiet in Lichtenrade am Kirchhainer Damm gestoppt werden?
2. Ab wann kann der Senat zusichern, daß wenigstens die BSR-Transporte die Stadt bei jetzt offenen Grenzen auf kürzestem Wege verlassen und künftig nicht mehr durch Wohngebiete der Stadt geführt werden?
3. Welche Umweltschutzmaßnahmen, Staub- und Lärmemissionsmessungen wird der Senat am Kirchhainer Damm, insbesondere zum Schutz der dortigen Senioreneinrichtungen, vornehmen?
4. In welchem Umfang wird jetzt noch westdeutscher Abfall in Berlin zu Wasser und zu Lande umgeschlagen, auf welchen Wegen und womit in das Umland verbracht, und wann ist endgültig mit der Beendigung dieser Fremdmülltransporte zu rechnen?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1522

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ausschließlich auf Abfalltransporte bezogene Verkehrsverbote sind rechtlich nicht zulässig. Es könnte daher nur ein auf alle Lastkraftwagen mit einem bestimmten zulässigen Gesamtgewicht wirkendes Durchfahrverbot angeordnet werden. Dies ist jedoch weder mit dem Charakter des Kirchhainer Dammes als übergeordneter Hauptverkehrsstraße und Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 96 noch mit dem Bestreben vereinbar, die Verkehrsanbindung Berlins an das Umland zu normalisieren.

Zu 2.:

Für die Fahrzeuge der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR), die zum Transport der Siedlungsabfälle von den Umladestationen zu den Deponien außerhalb des Stadtgebietes von Berlin eingesetzt werden und die die Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) nicht einhalten (Übergröße), sind Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO erteilt. Diese enthalten auch eine Auflage, die die Fahrtrouten bis zur Stadtgrenze festschreibt. Diese Fahrtrouten werden u. a. im Einvernehmen mit der Straßenbaubehörde festgelegt, wobei Ausbauzustand und Belastbarkeit von Straßen und Brücken maßgebliche Kriterien sind. Wird das Stadtgebiet an anderen Punkten als bisher verlassen, müßten die zuständigen Stellen in der DDR konsultiert werden, damit die Fahrtroute bis zu den Deponien auch von dort unter Gesichtspunkten wie Brükkenbelastung usw. neu beurteilt wird. Kurzfristig wäre schon aus den vorgenannten Gründen eine Änderung der Fahrtroute nicht möglich. Langfristig erscheint es sinnvoller, die Transporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Zu 3.:

Der Senat wird prüfen, ob im Bereich des Kirchhainer Dammes eine besondere Lärmbelästigung gegeben ist. Hinsichtlich der Staubbelästigung durch Abwehungen von Fahrzeugen bietet die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hinreichende Eingriffsmöglichkeiten im Einzelfall.

Zu 4.:

Der Regierungspräsident in Darmstadt hatte eine bis zum Jahresende 1989 befristete Genehmigung für grenzüberschreitende Abfalltransporte nach § 13 Abfallgesetz (AbfG) erteilt, die eine Umladung vom Schiff auf LKW in Berlin enthielt. Es ist dem Senat nicht bekannt, daß diese Genehmigung verlängert worden wäre, so daß angesichts der nunmehr durchlässigen Grenzen von einer Direktverbringung auszugehen ist, die bereits seit August 1989 angestrebt wurde.

Eine zweite, bis zum 30. September 1990 befristete Verbringungsgenehmigung wurde vom Regierungspräsidenten in Darmstadt erteilt, die ebenfalls den Umschlag vom Schiff auf LKW in Berlin beeinhaltet.

Aus den bei StadtUm vorliegenden Unterlagen ist zu ersehen, daß im Genehmigungszeitraum rund 100 000 t Klärschlamm und Schlacke in die DDR verbracht werden sollten. Über die tatsächlich auf diesem Weg entsorgten Abfallmengen liegen keine Erkenntnisse vor.

Als Transport waren vom DDR-Vertragspartner die Übergänge Kirchhainer Damm bzw. Heerstraße vorgeschrieben.

Berlin, den 30. August 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. September 1990

Nr. 1524
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Sportplatzbauverhinderungspolitik des Senats

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Bezirksamt Charlottenburg seit Jahren im Rahmen des Sportplatzsanierungsprogrammes plant, den Sportplatz Fritschestraße zu sanieren, mit einem Kunststoffrasen zu versehen und ein neues modernes Umkleidegebäude zu errichten?
2. Warum wurde mit dem Bau nicht wie geplant 1989 begonnen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß der SPD-Baustadtrat des Bezirks Charlottenburg den betroffenen Sportvereinen die Fertigstellung des Sportplatzes für den 1. April 1990 versprochen hatte und nunmehr die nicht erteilte Planreife für den Bebauungsplan als Grund für die unglaubliche Verzögerung nennt?
4. Wie kann der Senat erklären, daß im selben Bebauungsplanbereich eine Kindertagesstätte mit Wohnhaus, Grünanlagen, Sporthallen und Schulsportplätzen fertiggestellt wurde, nicht jedoch der von den Sportvereinen so dringend ersehnte Sportplatz, obwohl im Bebauungsplanentwurf für Sportplatz und Umkleideräume Bestandsschutz festgestellt wurde?
5. Wie beurteilt Bausenator Nagel Äußerungen des Charlottenburger SPD-Baustadtrats Dyckhoff am Rande einer Rundfunksendung am 20. Juni 1990, der Bausenator habe den Baubeginn in der Fritschestraße verhindert, weil dieser einer scheibchenweisen Bebauung des Areals nicht zustimme, und ist der Senat bereit, dem Baustadtrat auf die Sprünge und den Sportvereinen endlich zu helfen?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1524

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Maßnahme wurde vom Bezirk 1986 zum Programmjahr 1989 im Rahmen des Sportanlagensanierungsprogrammes angemeldet.

Zu 2.:

Der Bau des Sportplatzes ist von der Rohbaufertigstellung des geplanten Sportplatzgebäudes abhängig, da sich die Spannvorrichtungen für den Kunststoffrasenbelag grundstücksbedingt in unmittelbarer Nähe des Gebäudes befinden.

Die Errichtung des Sportplatzgebäudes muß jedoch wegen baulicher und lagemäßiger Veränderungen in dem im Verfahren befindlichen neuen Bebauungsplan VII-190 abgesichert werden. Auf Grund von Änderungs- und Ergänzungsnotwendigkeiten nach der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange u. a. für das Sportplatzgebäude hat sich das Bebauungsplanverfahren verzögert.

Inzwischen wurde vom Bezirk eine weitere (eingeschränkte) Bürgerbeteiligung durchgeführt. Nach Auswertung und Abwägung will der Bezirk die Planreife für das Sportplatzgebäude bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen beantragen. Eine zustimmende Entscheidung kann frühestens im Herbst (Oktober 1990) vorliegen, so daß anschließend mit dem Bau begonnen werden könnte. Spätestens im Herbst 1991 (Ende der Sommerpause) will der Bezirk die von ihm durchzuführenden Baumaßnahmen im wesentlichen abgeschlossen haben und die fertige Anlage zur Benutzung freigeben.

Zu 3.:

Dem Senat ist das Versprechen des SPD-Stadtrats des Bezirks Charlottenburg gegenüber den betroffenen Sportvereinen hinsichtlich der Fertigstellung des Sportplatzes zum 1. April 1990 nicht bekannt. Dem Senat ist aber bekannt, daß der Baustadtrat bestrebt war, eine Bespielbarkeit des Sportplatzes möglichst im Frühjahr 1990 realisieren zu können. Das Gartenbauamt hielt dies durch Herrichtung eines zwischenzeitlich verkürzten Sportfeldes für möglich.

Die weiteren Prüfungen und Terminverhandlungen ergaben jedoch, daß für provisorische Maßnahmen am Spielfeld Mehrkosten in Höhe von ca. 100 000,– DM entstanden wären. Dies war für den Bezirk nicht vertretbar. Deshalb hat nach Kenntnis des Senats der Baustadtrat von seinen Bemühungen um eine provisorische Interimslösung Abstand genommen.

Zu 4.:

Das Vorhaben Schulsportanlagen auf den Grundstücken Am Parkplatz 1/7 und die Wohnbebauung auf den Grundstücken Kaiser-Friedrich-Straße 10 / Hebbelstraße 1 - 4 konnten auf Grund von Planreifebestätigungen durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen realisiert werden.

Planreifebestätigungen erfolgen projektbezogen. Sind die im § 33 BauGB genannten Voraussetzungen erfüllt, ist also u. a. auch davon auszugehen, daß ein zur Beurteilung vorgelegtes Bauvorhaben den künftigen Festsetzungen des B-Planes nicht entgegenstehen wird, ist es zulässig. Diese Voraussetzungen lagen hier vor.

Für die Errichtung der Doppelsporthalle auf den Grundstücken Schloßstraße 54 - 56 und die Wohnbebauung mit Kindertagesstätte auf den Grundstücken Schloßstraße 45 - 47 ist die Baugenehmigung mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde zu erforderlichen Befreiungen auf Grundlage des geltenden Planungsrechtes (Baunutzungsplan) erteilt worden.

Beide Verfahren kommen für den Sportplatz mit Umkleidegebäude an der Fritschestraße nicht in Frage. Wegen geplanter baulicher und lagemäßiger Veränderungen des bestehenden Sportplatzes und Sportplatzgebäudes ist eine Absicherung in einem Bebauungsplan notwendig (zum Verfahrensstand s. Antwort zu 2.), und eine Baugenehmigung durch Befreiung auf Grundlage des Baunutzungsplans scheidet aus, weil hierdurch die noch ausstehende Interessenabwägung und die Meinungsbildung in der BVV Charlottenburg zum Entwurf des Bebauungsplanes in unzulässiger Weise präjudiziert werden würden.

Zu 5.:

Nach Kenntnis des Senats hat der Baustadtrat des Bezirksamts Charlottenburg von Berlin in der erwähnten Hörfunksendung nicht von einer Verhinderung des Baubeginns durch den Bausenator gesprochen. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, daß nach dem Eingang zahlreicher Ergänzungswünsche eine Änderung des Bebauungsplanes VII-190 mit eingeschränkter Bürgerbeteiligung auch bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen für erforderlich gehalten wurde.

Berlin, den 18. September 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 25. September 1990

Nr. 1525
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU) über Umweltschutzpolitik des Senats - Sprüche statt Taten hier: Fehlendes Sondermüllentsorgungskonzept des Senats

Ich frage den Senat:

1. Wo wird der zur Zeit anfallende Sondermüll in Berlin zwischengelagert?
2. Wie lange wird der Sondermüll in Berlin zwischengelagert werden müssen, und welche Gefahren bestehen dadurch für die Berliner Bevölkerung?
3. Wie unterstützt der Senat die betroffenen Betriebe in den Bemühungen, den anfallenden Sondermüll sicher zwischenzulagern oder selbst zu verbringen?
4. Trifft es zu, daß einige der betroffenen Betriebe durch die Entsorgungsschwierigkeiten in ihrer Existenz bedroht sind, und welche Maßnahmen hat der Wirtschaftssenator dagegen ergriffen?
5. Mit welchen für die Abnahme des Sondermülls in Frage kommenden Institutionen oder Betrieben in Berlin oder dem übrigen Bundesgebiet hat der Senat bis jetzt gesprochen, und wie ist das Ergebnis seiner Bemühungen?
6. Trifft es zu, daß der Senat einigen Betrieben, die Entsorgungsmöglichkeiten im Bundesgebiet erschlossen haben, die für die Entsorgung notwendigen Genehmigungen ohne ersichtlichen Grund verzögert oder sogar verweigert?
7. Treffen Aussagen der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz zu, daß derzeit über eine Privatisierung der Sondermüllentsorgung intensiv nachgedacht wird?
8. Was wird mit den dafür zuständigen Mitarbeitern der Berliner Stadtreinigung geschehen, wenn die Privatisierungsabsichten zutreffen?
9. Wann wird der Senat endlich ein Sondermüllentsorgungskonzept vorlegen, um die Zwischenlagerungen und die daraus entstehenden Gefahren für die Bevölkerung zu beenden?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1525

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) betreiben derzeit zwei Zwischenlager in Berlin (West) für Sonderabfälle in der

- Flottenstraße in einer von der Firma Alba angemieteten Halle und in der
- Lengeder Straße auf dem landeseigenen Gelände der ehemaligen Berliner Kupfer-Raffinerie.

Zu 2.:

Die zwischengelagerten Sonderabfälle müssen so lange in den unter 1 genannten Lagern verbleiben, bis entsprechende Endlagerungskapazitäten von den BSR erschlossen werden. Gefahren für die Bevölkerung gehen von dieser Zwischenlagerung nicht aus.

Zu 3.:

Abfallerzeugende Betriebe erhalten auf Anforderung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz einen Antrag auf Genehmigung zum Einsammeln oder Befördern von Abfällen nach § 12 Abfallgesetz (AbfG). Sofern die erforderlichen Unterlagen - wozu auch der Nachweis der Abgabemöglichkeit gehört - vorhanden sind, wird eine entsprechende Beförderungsgenehmigung erteilt. Diese Genehmigung kann - je nach Antragstellung - nur im Land Berlin gültig sein oder die Beförderung in das übrige Bundesgebiet zulassen.

Für die Zwischenlagerung auf Firmengelände lagen bisher im Jahre 1990 insgesamt acht Anträge vor. Von diesen wurde ein Antrag genehmigt, zwei wurden zurückgezogen und fünf befinden sich noch in der Bearbeitung.

Zu 4.:

Durch die kurzfristigen Schwierigkeiten mit den Entsorgungsmöglichkeiten für Sonderabfälle ist in der Tat eine kritische Situation für Produzenten entstanden, bei denen Sondermüll anfällt. Insbesondere in der ersten Phase nach Bekanntgabe der Entscheidung zur Schließung der Deponie Vorketzin für Sonderabfälle und der zeitweiligen Unterbrechung der Verbrennungstätigkeit in der Sondermüllverbrennungsanlage Schöneiche war die BSR gezwungen, drastische Einschränkungen bei der Annahme von Sonderabfällen vorzunehmen. Im Rahmen einer konzertierten Aktion aller Beteiligten konnten Produktionseinschränkungen bisher jedoch verhindert werden. Zur Sicherstellung der Sondermüllentsorgung hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft darüber hinaus ihre Zustimmung erklärt, Teile des für die Industrieansiedlung vorgesehenen Geländes der ehemaligen Kupferraffinerie für ein Zwischenlager für Sonderabfälle zur Verfügung zu stellen. Alle betroffenen Verwaltungen einschließlich der Senatsverwaltung für Wirtschaft haben darüber hinaus eine gemeinsame

Arbeitsgruppe mit der IHK und den betroffenen Verbänden gebildet, um auftretende Engpaßsituationen sofort zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Zu 5.:

Die Zuständigkeit für die Entsorgung von Abfällen, die nicht nach § 3 Abs. 3 AbfG von der Annahme ausgeschlossen sind, liegt bei der BSR. Mit dieser wird die Lage kontinuierlich erörtert. Die BSR und auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz haben ihrerseits mit einer großen Zahl von Betreibern von Entsorgungsanlagen im Bundesgebiet und den jeweils für sie zuständigen Behörden Verhandlungen geführt.

Auf politischer Ebene wurden die Umweltminister aller übrigen Bundesländer und des DDR-Umweltministeriums von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gebeten, dem Land Berlin Hilfe bei der Erschließung von Deponiekapazitäten zu leisten. Von dort und auch von diversen Firmen aus dem Bundesgebiet wurden teilweise Angebote gemacht, die zuständigkeitshalber unverzüglich an die BSR weitergeleitet wurden.

Zu 6.:

Für die Erteilung einer Beförderungsgenehmigung zu einer Anlage im übrigen Bundesgebiet ist es erforderlich, die Stellungnahme der dort zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen. In Einzelfällen sind negative Stellungnahmen von dort eingegangen, so daß der Entsorgungsweg nicht gesichert war, deshalb eine Beförderungsgenehmigung nach § 12 AbfG nicht erteilt werden konnte.

Zu Verzögerungen in der Bearbeitung ist es nur dann gekommen, wenn von dem Antragsteller unvollständige Antragsunterlagen eingereicht wurden, die nachgebessert werden mußten. Bei einer geplanten Verbringung ins übrige Bundesgebiet sind diese Nachbesserungen oft besonders langwierig, da es für diese Anlagen zum Teil formelle Abfallannahmeerklärungen gibt, die mit den dortigen Aufsichtsbehörden abgestimmt sind.

Zu 7.:

Ja, soweit das Entsorgungsmanagement betroffen ist. Einsammlung, Transport der nicht ausgeschlossenen Sonderabfallarten und Betrieb von eigenen Behandlungs-Anlagen durch die BSR soll weiterhin möglich sein.

Zu 8.:

Da sich Überlegungen hier noch in keinem konkreten Planungsstadium befinden, lassen sich eventuelle Auswirkungen auf in entsprechenden Bereichen tätige Mitarbeiter der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) zur Zeit nicht beurteilen.

Zu 9.:

Der Senat bemüht sich, in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen in Ost-Berlin und dem künftigen Land Brandenburg ein regionales Abfallentsorgungskonzept zu erstellen. Feste Ergebnisse sind Ende September 1990 zu erwarten. Da es jedoch in der Region Berlin keine entsprechenden Anlagen insbesondere keine Sonderabfalldeponien gibt und für die nach der TA Abfall, Teil Sonderabfall zu deponierenden Sonderabfallarten Deponiekapazitäten im Bundesgebiet kaum für Berlin angeboten wurden, wird eine Zwischenlagerung von Sonderabfällen auf absehbare Zeit auch weiterhin erforderlich sein. Für die Bevölkerung entstehen daraus keine Gefahren.

Berlin, den 17. September 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 25. September 1990

Nr. 1529
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD) über Flächen der alliierten Schutzmächte

Ich frage den Senat:

1. Wieviel fertige Wohneinheiten stehen nach Abzug der alliierten Schutzmächte der Berliner Bevölkerung zur Verfügung?
 a) im amerikanischen Sektor
 b) im französischen Sektor
 c) im britischen Sektor
 d) im sowjetischen Sektor
2. Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, daß ehemalige Truppenunterkünfte der Alliierten im Stadtgebiet der zivilen Nutzung zugeführt werden?
3. Sieht der Senat die Möglichkeit, den Entwurf der zweiten Preisträger/innen des Wettbewerbes „Utopien für Berlin" der Berliner Stimme (Anne Schmidt/Joachim Schreiber) in die Umplanung des ehemaligen Zentralflughafens Tempelhof einzubeziehen?

Berlin, den 5. Juli 1990

Eingegangen am 17. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1529

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) bis c):

Der Wohnungsbestand der Schutzmächte umfaßt derzeit:

	requirierte Wohnungen	gemietete Wohnungen im privaten Eigentum
a) Im amerikanischen Sektor	2 951	617
b) Im französischen Sektor	1 518	4
c) Im britischen Sektor	2 189	39

Über die Verwendung der bundeseigenen Wohnungen nach dem Abzug der Schutzmächte steht die Entscheidung der Oberfinanzdirektion Berlin (OFD) zu. Im Falle der Freigabe eines Grundstücks aus der Requisition wird zunächst der unmittelbare Bedarf des Bundes und sodann der Bedarf des Landes Berlin geprüft.

Zu 1. d):

Wir vermuten, daß sich diese Frage auf die Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte bezieht. Dazu liegen uns aber keine Informationen vor.

Zu 2.:

Die Truppenunterkünfte befinden sich auf Kasernengelände. Die Kasernen sind Eigentum des Deutschen Reiches bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Wie dieses Gelände künftig genutzt werden sollen, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Der Senat wird zu gegebener Zeit Anregungen und Vorschläge beim Eigentümer einbringen.

Zu 3.:

Umplanungen des Zentralflughafens Tempelhof werden zur Zeit noch nicht durchgeführt, da hierzu grundlegende Klärungen im Rahmen der Flugverkehrskonzeption erforderlich sind.

Berlin, den 28. August 1990

Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 21. September 1990

Nr. 1546
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD)
über „Förderungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler in Berlin"

Ich frage den Senat:

1. Welche Fördermöglichkeiten für einzelne Künstlerinnen und Künstler, für Gruppen und Projekte werden derzeit von den unterschiedlichen Senatsverwaltungen angeboten?
2. Welche Gesamtbeträge stehen hierfür zur Verfügung und welche Höchstförderungen bezogen auf einzelnen Antrag stehen für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung?
3. Welche Beträge sind vom Senat für 1991 vorgesehen?
4. Wie wird die Auswahl der zu fördernden Anträge getroffen (Beiräte, Verwaltungsentscheidungen, andere)?

Berlin, den 17. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1546

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 4.:

Die Förderungsmöglichkeiten für einzelne Künstlerinnen und Künstler, für Gruppen und Projekte - aufgeteilt nach den Gesamtbeträgen 1990, Höchstförderungen für einen Antrag und Entscheidungsmöglichkeiten - sind für den Bereich der Sozialen Künstlerförderung des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben in der Anlage 1 und für den Bereich der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten in der Anlage 2 dargestellt.

Zu 3.:

Für das Haushaltsjahr 1991 hat der Senat einen Gesamtförderungsetat von 25 020 500 DM vorgesehen, der sich wie folgt auf nachstehende Titel unterteilt:

Bereich Soziale Künstlerförderung des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben:

Kapitel 1120,	Titel 425 13	1 900 000 DM
	Titel 427 13	1 042 000 DM
	Titel 685 69	300 000 DM
		3 242 000 DM

Bereich der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten:

Kapitel 1700,	Titel 427 01	133 500 DM
	Titel 681 19	3 240 000 DM
	Titel 681 21	32 000 DM
	Titel 683 02	62 000 DM
	Titel 683 80	1 908 000 DM
	Titel 685 04	2 754 000 DM
	Titel 685 51	1 131 000 DM
	Titel 685 53	9 679 000 DM
	Titel 685 60	2 839 000 DM
		21 778 500 DM

Berlin, den 18. September 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Anlage 1

Beitrag der Sozialen Künstlerförderung des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben (LASoz)

Zu 1.:

Die Soziale Künstlerförderung des LASoz fördert seit 1950 Künstlerinnen und Künstler als Einzelpersonen aus den Bereichen Darstellende Kunst, Musik, Tanz und Artistik sowie Bildende Künstlerinnen und Künstler mit geringem Einkommen. Die Förderung erfolgt bei Darstellenden Künstlern in der Regel durch Abschluß eines befristeten Arbeitsvertrages für die Dauer einer Produktion, bei Bildenden Künstlern und Autoren in der Regel durch die Vergabe von Werkverträgen. Zusätzlich werden seit 1989 Projekte von Gruppen aus den Bereichen Darstellende Kunst und Bildende Kunst durch Zuwendungen gefördert. Die an diesen Projekten beteiligten Künstlerinnen und Künstler müssen die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen (soziale Bedürftigkeit, Berufskünstler, 1. Wohnsitz Berlin-West) erfüllen.

Zu 2.:

Für die Förderung von sozial schwachen Künstlerinnen und Künstlern stehen ohne die sächlichen Verwaltungsausgaben insgesamt 3 242 000 DM zur Verfügung.

Gemäß den Kriterien für die soziale Auswahl von Bewerbern und für das Antrags- und Auswahlverfahren bei Förderungsmaßnahmen der Sozialen Künstlerförderung vom 5. Dezember 1988, können Darstellende Künstler bis zu acht Monate pro Kalenderjahr gefördert werden.

Je nach Art und Funktion in einem künstlerischen Programm werden die Mitwirkenden in unterschiedlichen Vergütungsgruppen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Spannbreite umfaßt seit 1. Januar 1990 eine monatliche Vergütung von 1 637 DM (Gruppe I) bis zu 2 053 DM (Gruppe (IV). Entsprechend wäre der maximale Förderungsbetrag pro Jahr mit dem Multiplikator 8 zu gewichten.

Im Werkvertragsprogramm Bildende Kunst beträgt der Förderungszeitraum derzeit zwischen zwei und fünf Monaten. Dies entspricht einen Betrag von 2 000 DM bis 5 000 DM.

Bei Autoren fördert die Soziale Künstlerförderung neben der Durchführung von Lesungen, die per Werkvertrag mit 300 DM pro Einsatz honoriert werden, seit Juni 1990 zusätzlich literarische Arbeitsvorhaben von Autorinnen und Autoren über einen Zeitraum von drei bis fünf Monaten mit einem Monatsbetrag von je 1 000 DM.

Zu 3.:

Für das Haushaltsjahr 1991 hat der Senat einen Gesamtförderungsetat in Höhe von 3 242 000 DM vorgesehen.

Zu 4.:

Bei der Sozialen Künstlerförderung besteht bereits seit vielen Jahren eine Jury für das Werkvertragsprogramm Bildende Kunst. Zusätzlich wurden 1988 für die drei Förderungsbereiche je ein Fachbeirat sowie ein Gesamtbeirat zur Beratung der Sozialen Künstlerförderung eingerichtet. Die Jury und die jeweiligen Fachbeiräte werden insbesondere auch zur Bewertung der künstlerischen Qualität von Projekten und zur Auswahl unter den Antragstellern herangezogen.

Anlage 2

Förderungsmöglichkeiten für Künstler und Künstlerinnen, für Gruppen und Projekte	Gesamtbeträge 1990 DM	Höchstförderungen für einen Antrag DM	wer entscheidet über Anträge
Titel 427 01 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter -			
Honorare für Autorenlesungen - für Lesungen in Berlin-Ost Nachtrag 1990 - Ziel der Förderung ist es, einer breiten Öffentlichkeit Literatur - insbesondere der Gegenwart - zugänglich zu machen	133 500 48 000	Mindesthonorar 400 pro Einzellesung; 100 mindestens pro Autor/in bei Gemeinschaftslesungen	Die Autoren/innen werden in der Regel von den Veranstaltern der Lesungen eingeladen (Auswahl), also von Buchhandlungen, Galerien, Bibliotheken, Schulen, Kulturzentren u. ä.
Titel 681 19 - Förderung von Künstlern -			
Reise- und Fortbildungsstipendien auf Antrag im Bereich der Darstellenden Kunst	26 400	1 500 bis 4 000	Verwaltung
Stipendien für junge Komponisten und Komponistinnen mit Wohnsitz in Berlin, die mit Hilfe der Förderung einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollen, für die die Förderung eine Starthilfe bedeutet. Zusätzlich zu jedem Stipendium gehört eine über die Stipendiaten eines Jahrgangs erstellte Dokumentation, die über den Anlaß hinaus über die Komponistin oder den Komponisten informieren soll.	200 000 davon 100 000 einmalig für Kompositions-stipendien für Ost-Berlinerinnen und -Berliner.	10 000; hierin eingeschlossen ist ein Barstipendium von 5 000 DM sowie die Realisierung und öffentliche Aufführung der geförderten Komposition.	jährliche öffentliche Ausschreibung. Ein beratendes Gremium unterbreitet Vorschläge, die von der Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten bestätigt werden.
Stipendien für bildende Künstler/innen			
a) Arbeitsstipendien Gefördert werden Künstler/innen mit abgeschlossener Ausbildung, die in Berlin leben und arbeiten. Hierfür ist die Eigenbewerbung erforderlich, die von Januar/März eines Jahres eingegangen sein muß.	260 000	26 Stipendien à 10 000 DM	Die Vergabe erfolgt mit Hilfe einer unabhängigen Jury, bestehend aus Fachleuten aus dem Bereich Bildende Kunst. Das Stimmrecht obliegt ausschließlich dieser Jury.
b) Fotografie-Stipendien Künstlerinnen und Künstler, die mit dem Medium Fotografie arbeiten, werden gezielt gefördert. Eigenbewerbung ca. April/Mai.	90 000	6 Stipendien à 15 000 DM	Die Vergabe erfolgt durch eine unabhängige Jury, bestehend aus Fachleuten aus dem Bereich Fotografie. Das Stimmrecht obliegt ausschließlich dieser Jury.
c) Ehrenstipendium Es stellt die besondere Würdigung eines künstlerischen Lebenswerkes dar Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.	20 000	1 Stipendium	Es wird im Benennungs-verfahren auf Vorschlag des „Beirats Künstlerförderung" vergeben.
Stipendien im Filmbereich Arbeitsstipendien für künstlerische Studienzwecke oder Weiterbildung, Teilnahme von Filmschaffenden an Festivals	8 800	1 000	Verwaltung
Stipendien für Berliner Künstler in der Türkei Hier können sich Künstler direkt bewerben oder auf Vorschlag des Beirats.	101 800	2 500 zuzüglich Reisekostenpauschale von 2 000 DM. Ferner wird eine möblierte Wohnung gestellt.	Verwaltung auf Empfehlung des Beirats.
Stipendien im Rahmen Kulturelle Außenkontakte/Kulturaustausch. Für Berliner Künstler/innen aller Sparten besteht die Möglichkeit, ein Stipendium für einen 6, 9 oder 12 Monate begrenzten Arbeitsaufenthalt im Ausland zu erhalten. Es handelt sich hierbei aber größtenteils nicht um „freie Stipendien", sondern um Stipendien, die mit einem Aufenthalt in einer bestimmten ausländischen Partnerinstitution verbunden sind, in der für den/die Künstler/in Anwesenheits-pflicht besteht. Diese Institutionen unterstützen den/die Stipendiaten/Stipendiatin bei ihrer Arbeit, vermitteln Kontakte und Ausstellungsmöglichkeiten.	398 200	1 750 monatlich in europäischen Städten. 3 300 monatlich für die USA. Zuschläge für Reise-, Material- und Transportkosten. Außerdem werden die Mietkosten für das Atelier übernommen sowie nach den familiären Verhältnissen der Künstler/innen Zuschläge gezahlt.	Bewerbungen der Künstler bzw. Vorschläge von Juroren. Vergabe von unabhängigen Jurys, die aus Kritikern, älteren Künstlern, Museumsdirektoren und anderen Fachleuten der entsprechenden Sparte bestehen.

Förderungsmöglichkeiten für Künstler und Künstlerinnen, für Gruppen und Projekte	Gesamtbeträge 1990 DM	Höchstförderungen für einen Antrag DM	wer entscheidet über Anträge
Zur Zeit werden Stipendien für die folgenden Institutionen/Städte vergeben: – Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom – Cité Internationale des Arts in Paris – Casa Baldi in Olevano Romano, Italien – Institute for Contemporary Art, New York (ehemals P. S. 1) – Art Center College of Design, Pasadena – Whitechapel Art Gallery, London – Gertrude Street Gallery, London – Progetto Civitella d'Agliano, Bolsena, Italien – Villa Romana, Florenz – Künstlerwohnung Ekely, bei Oslo			
In Einzelfällen Sonderstipendien für Arbeitsaufenthalte an anderen Einrichtungen im Ausland – Internationale Sommerakademie Salzburg – Nordisches Kunstzentrum, Helsinki			
Stipendien im Bereich der Literatur			
1. Arbeitsstipendien für Berliner Autoren/innen a) Das Arbeitsstipendium soll Autoren/innen ermöglichen, sich ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können. Gefördert werden können Schriftsteller/-innen, die ihren Wohnsitz in Berlin-West haben und durch Veröffentlichungen ausgewiesen sind oder in Arbeitsproben literarische Befähigung erkennen lassen. Die Wirtschaftliche Lage wird berücksichtigt.	294 000	1 800 mtl. Förderungsdauer 3 - 6 Monate	Verwaltung nach Anhörung eines Sachverständigengremiums (Literaturkritiker/innen, Autoren/innen) Die Berliner Schriftsteller-Verbände können geeignete Persönlichkeiten für die Berufung in diese Jury vorschlagen.
b) Arbeits- und Aufenthaltsstipendien für Autoren/innen, die ihren Wohnsitz in Berlin-Ost haben. Die Förderungsbedingungen entsprechen denen, die unter a) genannt worden sind.	270 000 Nachtrag 1990	Förderungsdauer 3 Monate mtl. 1 800; beim Aufenthalt im Friedrich-Wolf-Schriftstellerhaus in Petzow mtl. 1 500 zzgl. 600 mtl. für Verpflegung, die direkt an das Schriftstellerhaus gezahlt werden; beim Aufenthalt im ehemaligen Wohnhaus von Heinrich Böll in der Eifel mtl. 2 000 zzgl. 750 Reisekosten	wie unter a) aus beiden Teilen der Stadt
2. Alfred-Döblin-Aufenthaltsstipendium für Berliner Autoren/innen in Wewelsfleth. Ziel des Stipendiums ist es, Berliner Autoren/innen zu ermöglichen, sich ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine Arbeit konzentrieren zu können. Gefördert werden Schriftsteller/innen, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder in Arbeitsproben literarische Befähigung haben erkennen lassen.	56 400	1 800 mtl. zzgl. 300 Reisekosten. Förderungsdauer 3 - 12 Monate	Jury, die aus 3 Mitgliedern besteht (AdK, P.E.N. Zentrum Bundesrepublik Deutschland und SenKult)
3. Reisestipendien für Berliner Autoren/innen - für Autoren/innen in Berlin-Ost Nachtrag 1990 Mit dem Reisekostenstipendium können konkrete Projekte von in Berlin wohnenden Autoren/innen gefördert werden, deren Durchführung eine Reise erfordert.	30 000 10 000	je nach Art des Projektes	Verwaltung entsprechend dem Bundesreisekostengesetz

Förderungsmöglichkeiten für Künstler und Künstlerinnen, für Gruppen und Projekte	Gesamtbeträge 1990 DM	Höchstförderungen für einen Antrag DM	wer entscheidet über Anträge
4. Übersetzerförderung Die Übersetzerförderung soll es Berliner Übersetzer/innen ermöglichen, ihren idiomatischen Sprachgebrauch zu aktualisieren und Kontakte zu Verlagen und Autoren zu knüpfen. Sie müssen ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben und praktische Sprachkenntnisse sowie Erfahrungen als Übersetzer/in vorweisen können. Gefördert werden Reise in das fremdsprachige Ausland zur Durchführung konkreter Projekte und Studienaufenthalte im Europäischen Übersetzerkollegium in Straehlen. 1990 wurde ein Übersetzertreffen von Literarischen Colloquium durchgeführt.	100 000	Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Reise- und Aufenthaltskosten des Projekts; beim Aufenthalt in Straehlen mtl. 1 800.	Expertengremium, dessen Mitglieder von wichtigen kulturellen Institutionen, z. B. dem Lit. Colloquium Berlin, dem Haus der Kulturen der Welt, dem Berliner Künstlerprogramm des DAAD und den Schriftstellerverbänden vorgeschlagen werden.
5. Theaterautorenwerkstatt/Hörspielautorenwerkstatt/Übersetzerwerkstatt. Die Werkstätten finden jährlich abwechselnd statt; 1990 eine Übersetzerwerkstatt. Ziel der Förderung ist es, im jeweiligen Bereich vor allem hochtalentierten Nachwuchs zu fördern; in obligatorischen Werkstattgesprächen wird das jeweilige kulturelle und wirtschaftliche Umfeld erläutert. Die Dozenten/innen kommen deshalb jeweils aus den entsprechenden Einrichtungen (Praxis-Nähe).	250 000	2 000 mtl.; Förderungsdauer bis zu 7 Monate.	Jury, bestehend aus 5 Fachleuten, die vom Träger der Werkstätten - dem Lit. Colloquium berufen wird
Ankäufe von Kunstwerken Angekauft werden kann nur von in Berlin lebenden Künstlern/innen. Sie erfolgen grundsätzlich auf Vorschlag einer hierfür eingesetzten Ankaufskommission, die sich aus Mitgliedern des „Beirats Künstlerförderung rekrutiert. Entsprechende Anfragen von Künstlern/innen können auch an die Verwaltung gestellt werden, die diese Anträge der Ankaufskommission zur Entscheidung vorlegt.	783 900	Eine Höchstfördergrenze ist nicht festgelegt, da die Preise für Kunstwerke je nach Künstler/in und Art des Kunstwerkes sehr unterschiedlich sind.	Auf Vorschlag einer hierfür eingesetzten Ankaufskommission, die sich aus Mitgliedern des Beirats Künstlerförderung zusammensetzt.
Titel 681 21 - Ehrenunterstützungen -			
1. Ehrenunterstützungen verdienter Autoren/innen Hier werden verdiente Autoren/innen unterstützt, die sich auf Grund Krankheit, Alter o. ä. in einer sozialen Notlage befinden.	12 500	in der Regel 500	Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Berliner Schriftstellerverbänden.
2. Ehrenunterstützungen verdienter bildender Künstler. Hier werden verdiente bildende Künstler unterstützt, die akut in Not geraten sind.	15 500	zwischen 500 und 1 000	Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bildender Künstler Berlins
Titel 683 02 - Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen -			
Druckkostenzuschüsse Mit den Druckkostenzuschüssen sollen Publikationen unterstützt werden, die nicht marktkonforme, aber ästhetisch interessante Literatur vermitteln wollen. Das einzelne Buchprojekt erhält Zuschüsse in Höhe der Unterdeckung, die sich nach Aufrechnung der voraussichtlichen Verkaufserlöse mit den Druckkosten ergibt. Die Hälfte der Mittel erhält die Edition Mariannenpresse.	61 000	Nach Art derVeröffentlichung	Im Falle der Edition Mariannenpresse entscheidet eine vom BBK undder NGL berufene Jury. Über alle anderen Anträge, die in der Regel vom jeweiligen Verlag gestellt werden müssen, die Verwaltung.

Förderungsmöglichkeiten für Künstler und Künstlerinnen, für Gruppen und Projekte	Gesamtbeträge 1990 DM	Höchstförderungen für einen Antrag DM	wer entscheidet über Anträge
Titel 683 80 – Zuschüsse für Kulturaustausch –			
Zuwendungen zu Projekten Berliner Künstler/innen aus allen Bereichen der Kunst. Dabei handelt es sich in der Regel um Projekte außerhalb von Berlin. Nur in Ausnahmefällen, etwa im Rahmen von Austauschprojekten, werden auch Veranstaltungen ausländischer Künstler/innen in Berlin finanziell gefördert. Die Förderung steht allen Künstlern/innen offen, die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Berlin haben. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist also nicht Voraussetzung. Erforderlich sind ein formloser Antrag mit einer Projektbeschreibung und ein Kostenplan.	1 813 000	je nach Art des Projektes	Verwaltung Je nach Größe des Projekts werden auch die Meinungen von Fachleuten aus Berliner und auswärtigen Kulturinstitutionen eingeholt. Besonders ausgeprägt sind die Kontakte zu den Goethe-Instituten und den Kulturreferenten der Botschaften.
Titel 685 04 – Förderung des Films –			
Die Filmförderung (Drehbuch, Produktion, Verleih, Vertrieb, Abspiel) wird im Rahmen von Richtlinien geregelt, die in Kürze in Kraft treten.	1 500 000	je nach Art des Projekts	Empfehlung durch einen dreiköpfigen Sachverständigenausschuß.
Titel 685 51 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten ausländischer Mitbürger –			
Projektförderungen auf Antrag für alle künstlerischen Sparten	1 059 000	je nach Art des Projekts	Verwaltung
Titel 685 60 – Zuschüsse für Projekte von Theatergruppen –			
Projektzuschüsse für Freie Theatergruppen	2 695 000	8 Gruppen zwischen 230 000 und 438 000	Theater und Zuschußhöhe werden nach den Ausschußberatungen im Abgeordnetenhaus festgeschrieben.
Titel 685 53 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen –			
Projektzuschüsse für Freie Theatergruppen auf Antrag	3 928 000	67 Gruppen bzw. Projekte zwischen 6 500 und 150 000	Vorschlag des Beirats
Projektzuschüsse freier Gruppen im Bereich der E-Musik a) In Berlin lebende und arbeitende Musiker oder musikalische Ensembles aus Berlin können im Sinne der Förderung kultureller Aktivitäten freier Gruppen Anträge zur Unterstützung von Musikprojekten stellen. Voraussetzung ist der Nachweis bereits bestehender kontinuierlicher künstlerischer Tätigkeit. Die Förderung soll eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Musikerinnen und Musikern bei der Realisierung von als förderungswürdig eingestuften Projekten bewirken. b) Indirekte Förderung von Musikerinnen, Musikern und Ensembles durch Schaffung geeigneter Aufführungsorte mit Mitteln der Spielstättenförderung. Hierdurch sollen Auftrittsmöglichkeiten für Berliner Musikerinnen und Musiker geschaffen bzw. die Voraussetzungen für die Realisierung von Projekten und Programmen geboten werden, die unter kommerziellen Rahmenbedingungen nicht durchführbar wären. In besonderer Weise gilt dies für Programme mit überwiegend oder sogar ausschließlich zeitgenössischer Musik.	600 000	je nach Art des Projekts	Über die Vergabe von Projektmitteln entscheidet ein von der Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten einberufener Beirat, der sich aus ausgewiesenen Sachverständigen aller in der E-Musik wesentlichen Musikbereiche, wie Alte Musik, zeitgenössische Musik, Komponisten, Dirigenten etc. zusammensetzt und über die eingegangenen Anträge sowie über die Höhe der Fördermittel berät und entscheidet.

Förderungsmöglichkeiten für Künstler und Künstlerinnen, für Gruppen und Projekte	Gesamtbeträge 1990 DM	Höchstförderungen für einen Antrag DM	wer entscheidet über Anträge
Förderung im Bereich der U-Musik	1 460 000		
I. Rock, Pop u. ä.			
1. Wettbewerb „Berlin Rock News" Die Ausschreibung erfolgt jährlich. Bewerbungen über SenKult oder den Magistrat		Einzelpreis pro Gruppe maximal 10 000	Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Fach-Jury.
2. Musiklabor Pädagogisches Tonstudio im Haus der Jugend „Weise Rose" (in Kooperation mit dem BA Schöneberg) Angebote für jugendliche Musiker/innen (Seminare, Arbeitsphasen) Schwerpunktthemen: Funktionsweise eines Tonstudios, elektronische Musikinstrumente u. a. Bewerbungen an das Haus der Jugend „Die Weiße Rose"/Musiklabor. Die Materialkosten müssen selbst getragen werden.			Die Auswahl erfolgt durch die Projektbetreuer (Mitarbeiter des BA Schöneberg) nach persönlichen Gesprächen mit den einzelnen Bewerbern
II. Jazz			
1. Studioprojekte Zuschüsse für Produktionen in professionellen Tonstudios eigener Wahl. Jährliche öffentliche Ausschreibung. Bewerbungen über SenKult.		maximal 10 000	Verwaltung
2. Demoaufnahmen Vergabe von Aufnahmeterminen für das Tonstudio an der Musikschule Neukölln in Kooperation mit der Musikschule Neukölln. 30 Stunden pro Gruppe. Bewerbungen über SenKult, Materialkosten und Musikschulgebühren sind von den Gruppen selbst zu tragen.			Verwaltung
3. Veranstaltungsreihen Finanzierung diverser Veranstaltungsreihen, die als Forum für Berliner Jazzmusiker/innen fungieren – Stakkato (U-Bahnhof Schlesisches Tor) – Werkstattkonzerte (Schlesisches Tor) – Jazz in the Ghetto (Regenbogenfabrik) – Jazz im Turm (Wasserturm Kreuzberg) – Hear & Now (Martha-Kirche) – Jazz in the garden Bewerbungen sind direkt an die jeweiligen Veranstalter zu richten.			Die Auswahl bzw. Programmgestaltung erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweiligen Veranstalter.
4. Workshops Berliner Jazzgruppen erhalten die Möglichkeit, international renommierte Jazzmusiker/innen nach Berlin einzuladen, um hier mit diesen während mehrtägiger Arbeitsphasen/Workshops gemeinsame Programme zu erarbeiten bzw. durch die Zusammenarbeit mit den Gästen neue Anregungen für ihre eigene musikalische Entwicklung zu erhalten. Übernahme der Reise- und Honorarkosten für die Gäste, die von den Berliner Gruppen zu beantragen sind.			Verwaltung
III. Angebote für Rock- und Jazzgruppen			
1. Tourneeförderungen Gruppen können auf Antrag Sachkostenzuschüsse für die Durchführung von Tourneen erhalten. Voraussetzung ist, daß sie nachweisen können, bereits in den einschlägigen Berliner Clubs gespielt zu haben, so daß Auftritte auch außerhalb Berlins für die Weiterentwicklung der Gruppe notwendig werden.		maximal 10 000	Verwaltung

Förderungsmöglichkeiten für Künstler und Künstlerinnen, für Gruppen und Projekte	Gesamtbeträge 1990 DM	Höchstförderungen für einen Antrag DM	wer entscheidet über Anträge
2. Democassetten Jede Berliner Gruppe erhält von SenKult einmal pro Jahr die Möglichkeit, 50 Cassettenkopien von einem Demoband (z. B. für die Bewerbung bei Veranstaltungen oder Schallplattenfirmen) zu günstigen Konditionen anfertigen zu lassen. Bei SenKult ist ein entsprechender Antragsvordruck auszufüllen. Die Kopien selbst werden im Beat-Studio (Musikschule Wilmersdorf) erstellt. Die Cassetten (C 46 = 2 x 23 Minuten) sowie die Bereitstellung der Kopieranlage ist kostenlos. Von den Gruppen sind lediglich 40,- DM Bearbeitungskosten an das Beat-Studio zu entrichten. Es wird keine Qualitätsauslese vorgenommen. Im Rahmen der Möglichkeiten erhält auf Antrag jede freie Musikgruppe diesen Service.			
3. Übungsräume Von SenKult ist der Ausbau diverser Übungsräume finanziert worden, die durch unabhängige Dritte (Vereine, Musiker/innen, Einzelpersonen etc.) betrieben werden. SenKult hat sich die Auswahl der Gruppen, die dort einen Nutzungsvertrag erhalten sollen, vorbehalten. In der Praxis sind die diversen Objekte jedoch vollständig, in der Regel langfristig, belegt, wobei sich - soweit möglich - 2 Gruppen einen Raum teilen. Die Zahl der bei SenKult vorliegenden Anfragen bzw. Bewerbungen um einen Übungsraum ist sehr groß. Der Bedarf kann mit den zur Verfügung stehenden Objekten nicht gedeckt werden. Die Chancen, über SenKult einen Übungsraum zu erhalten, sind daher gering, Vorrangig berücksichtigt werden Gruppen, die bereits eine kontinuierliche Arbeit nachweisen können oder die sich bereits bei anderer Gelegenheit (z. B. im Rahmen des Wettbewerbs „Berliner Rock News" oder Jazz-Studioprojekte) als förderungswürdig erwiesen haben.			
Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen im Bereich der bildenden Kunst	168 300	30 000	
Es werden konkret Ausstellungsvorhaben in Berlin lebender und arbeitender Künstlergruppierungen gefördert. Die Bandbreite reicht hier von der Malerei und Bildhauerei über die künstlerische Fotografie bis hin zu Performances und interdisziplinäre Projektbeschreibung, eines Finanzierungsplans, sowie Ausgaben zum künstlerischen Werdegang des einzelnen Künstlers bzw. Künstlerin an das Referat für bildende Kunst bei SenKult zu senden. Es empfiehlt sich, die Anträge bereits zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres oder aber früher einzureichen.		In der Regel werden jedoch Zuwendungen bis zu 10 000 gewährt.	Die Entscheidung wird unter Zugrundelegung qualitativer Aspekte (z. B. künstlerische Relevanz für das Berliner Kulturgeschehen, Kontinuität der Arbeit) durch die Fachverwaltung getroffen.
Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen im Bereich der dezentralen Kulturarbeit	493 600	je nach Art des Projektes	Verwaltung
Hieraus werden Projekt- und Spielstättenförderungen finanziert (z. B. Ufa-Fabrik, Tempodrom)			

Nr. 1551
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Schmierereien auf der Hinweistafel für die zerstörte Synagoge in der Lindenstraße 48 in Kreuzberg 61

Ich frage den Senat:

1. Welche Behörde ist für die Instandhaltung und Wartung der Hinweistafel auf die zerstörte Synagoge in der Lindenstraße 48 verantwortlich?
2. Wann werden die Schmierereien auf dieser Tafel beseitigt?
3. Durch welches Verfahren wird sichergestellt, daß welche Behörde künftig gegebenenfalls schneller und unaufgefordert tätig wird?

Berlin, den 17. Juli 1990

Eingegangen am 24. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1551

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin als zuständige Behörde hat sich zu den Fragen Nr. 1 bis Nr. 3 folgendermaßen geäußert:

Zu 1.:

Die Instandhaltung und Wartung der Hinweistafel auf die zerstörte Synagoge in der Lindenstraße obliegt dem Bezirksamt Kreuzberg von Berlin - Abteilung Bau- und Wohnungswesen (Hochbauamt) -.

Zu 2.:

Grundsätzlich werden Schmierereien an Gedenktafeln, so auch an der für die Synagoge in der Lindenstraße, sofort nach Bekanntwerden entfernt.

Zu 3.:

Meldungen über Schmierereien u. a. durch die Kontaktbereichsbeamten der Polizei an das Hochbauamt ermöglichen die schnelle Beseitigung von Schmierereien, die meist in den Nachtstunden erfolgen.

Berlin, den 13. September 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1579
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Konzeptionsveränderungen für das Messe- und Ausstellungswesen

Ich frage den Senat:

1. Welche Konsequenzen aus der politischen Entwicklung zieht die AMK Berlin für das Messe- und Ausstellungswesen sowohl im Hinblick auf die Öffnung des Berliner Umlandes als auch für die Erschließung neuer Interessentengruppen einschließlich einer möglicherweise sinnvollen Anknüpfung an Vorkriegskonzeptionen?
2. Welche Konsequenzen für ihr eigenes Messe- und Ausstellungswesen zieht die AMK aus einer Aufgabenverteilung oder aus neuer Schwerpunktbildung für die Messestadt Leipzig?
3. Welche neuen Tätigkeitsfelder ergeben sich möglicherweise für die AMK aus der leichteren Erreichbarkeit (einschließlich Reisefreiheit) von Wirtschaft, Fachbesuchern und Publikum aus den Ländern des RGW, vor allem aus Polen und der CSFR?
4. Welche Auswirkungen werden diese Überlegungen auf den Ausbau des Berliner Messe- und Ausstellungsgeländes haben, und trifft es zu, daß es Überlegungen bei der AMK gibt, dezentral weitere Flächen im Stadtgebiet von Groß-Berlin zu nutzen (z. B. Gebäude und Gelände des Flughafens Tempelhof)?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1579

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Erweiterung des unmittelbaren Einzugsgebietes der AMK Berlin durch Märkte mit hohem Nachfragepotential und den damit verbundenen Wegfall der bisherigen Standortnachteile haben eine erfreuliche Steigerung der Nachfrage zur Folge. Dementsprechend wird das Angebot der AMK Berlin den Bedürfnissen der neuen Kundengruppen angepaßt. Neue Messen werden bedarfsorientiert konzipiert, geeignete Messesegmente werden entsprechend erweitert oder in bestehende Veranstaltungen integriert. Außerdem bemüht sich die AMK, Messen, die bisher an anderen Orten stattfanden, für Berlin zu gewinnen.

Um dem neuen Trend gerecht zu werden, wurde Ende August dieses Jahres eine kurzfristig angesetzte Messe für „Konsumgüter aus der DDR" organisiert. Die frühere Übersee-Import-Messe „Partner des Fortschritts" wurde Ausstellern aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa unter dem neuen Titel „Import-Messe Berlin" zugänglich gemacht.

An neuen Veranstaltungen, die einerseits an „Vorkriegstraditionen" anknüpfen und andererseits auf Marktforschungsaktivitäten beruhen, sind zu nennen:

- Fachmesse für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, Fleischerei-, Bäckerei-, Konditorei- und Imbißbetriebe (17. - 21. November 1990)
- BOOT Sport Freizeitausstellung Berlin (13. - 17. Februar 1991)
- ModaBerlin - Die Europa-Modemesse -, die in besonderem Maße an die Tradition Berlins als Modestadt anknüpft und zweimal jährlich stattfindet (17. - 19. März und 22. - 24. September 1991)
- GELD plus - Messe rund um private Finanzen (7. - 9. Juni 1991)

Zu 2.:

Die Messestadt Leipzig geht nach den grundlegenden politischen Änderungen der letzten Monate durch eine schwierige und langwierige Phase der Anpassung. Das Messeprogramm, das Messegelände und die städtische Infrastruktur in Leipzig werden erheblich verbessert werden müssen.

Die AMK Berlin hat bereits vor Monaten ihre kollegiale Hilfe angeboten. Diese Unterstützung könnte über jene kollegiale Zusammenarbeit hinausgehen, die die AMK Berlin mit anderen Messegesellschaften im Rahmen von nationalen und internationalen Verbänden und Wirtschaftsorganisationen pflegt. Die entscheidenden Impulse für die künftige Entwicklung des Messeplatzes Leipzig werden aber von der Stadt Leipzig und dem neuen Bundesland Sachsen ausgehen müssen.

Zu 3.:

Der Messe- und Kongreßplatz Berlin gewinnt aus seiner zentralen Lage in Europa und durch die Öffnung der Grenzen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas eine zusätzliche Dimension.

Der bisherige Standortnachteil Berlins verwandelt sich auch für die AMK Berlin zu einem Standortvorteil. Das zeigt sich schon jetzt an steigenden Ausstellerzahlen und wird nach Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Ost-Europa auch an den Besucherzahlen aus diesen Ländern ablesbar sein.

Die AMK Berlin hat mit speziellen Messeseminaren in Polen, Ungarn und der CSFR diese Tendenz unterstützt und wird weitere Aktivitäten entfalten.

Zu 4.:

Bereits vor dem 9. November 1989 war bei Weltmessen der AMK Berlin - wie Internationale Funkausstellung, Internationale Tourismus-Börse und Internationale Grüne Woche Berlin - ein Überhang an Nachfrage nach Ausstellungsfläche zu verzeichnen. Dies verstärkt sich nun zunehmend.

Bisherige kleinere Messen - wie die bautec oder die AAA - Auto-Ausstellung Berlin - werden künftig jeweils das gesamte Messegelände belegen. Hinzu kommen neue Messen, auch als begleitende Ausstellungen von Kongressen.

Die Ausbaupläne für das Messegelände müssen der neuen Situation entsprechend aktualisiert werden. Mehr Fläche wird früher benötigt. Art und Umfang des Ausbaus werden gegenwärtig noch erörtert.

Die Geschäftsführung der AMK Berlin hat für die Durchführung von Großveranstaltungen, die von der zusätzlichen Verfügbarkeit entsprechender Freigelände-Flächen abhängig sind, Interesse an künftigen Teilnutzungen des Flughafens Tempelhof. Diese AMK-Vorstellungen werden in die umfassenden und ressortübergreifenden Überlegungen des Senats zur künftigen Gesamtnutzung des Flughafens Tempelhof einfließen.

Berlin, den 24. September 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1588
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über eigennützige Verkehrsberuhigung in der Xantener Straße ohne Sinn und Verstand

Ich frage den Senat:

1. Welche Akzeptanz für die Anordnung, die Xantener Straße zu beruhigen, ist getreu der vorgeblichen Zielsetzung des SPD/AL-Senats, die Bürger in Entscheidungen einzubeziehen, vor Beginn der Baumaßnahmen festgestellt worden?
2. Reicht dem Senat grundsätzlich die Forderung einer Bürgerinitiative aus, um sich deren Forderungen zu eigen zu machen, weil sie in sein politisches Konzept passen, oder kann er sich vorstellen, daß die Mehrheit der Bürger anderer Meinung ist, aber im Vertrauen auf den Fortbestand verkehrlicher Gegebenheiten auch keine Veranlassung hat, sich in einer Bürgerinitiative zu engagieren?
3. a) Kann der Senat ausschließen, daß die in der Xantener Straße ohne Sinn und Verstand begonnene Verkehrsberuhigungsmaßnahme deshalb durchgeführt wird, weil sie mit dem Ziel einer Oase vor der eigenen Tür von der baupolitischen Sprecherin der dortigen SPD, Frau Monica S.-S., verfochten und damit wieder einmal rot-grüner Eigennutz vor Gemeinnutz betrieben wird?
 b) Erinnert dieser Vorgang den Senat nicht fatal an einen Vorgang von Ende 1980, als der damalige Senatsdirektor Gerd E. die Spanische Allee als seine Wohnstraße verkehrsberuhigen wollte?
4. a) Wie beurteilt der Senat die Verkehrsberuhigung der Xantener Straße als nunmehr einziger Parallelausweichstraße zum Kurfürstendamm und zur Lietzenburger Straße, nachdem er schon hat einräumen müssen, daß die Empfehlung seines Verkehrssenators, der busspurgeschädigte Autofahrer solle vom Kurfürstendamm auf die Kantstraße oder die Lietzenburger Straße ausweichen, alles andere als klug und von Sachverstand geprägt war?
 b) Erkennt der Senat mit mir die Gefährlichkeit seiner Politik, Durchgangsstraßen verkehrszuberuhigen, indem dadurch der Verkehr in weniger frequentierte Parallelstraßen verdrängt wird mit der Folge, daß diese dann wegen Zunahme des Verkehrs verkehrsberuhigt werden müssen mit der Folge, daß der Verkehr in Wohnviertel verdrängt wird mit der Folge, daß es dort zu Verkehrseinschränkungen kommen muß usw., usf., so daß es letztendlich nicht auf Beruhigung, sondern auf Verdrängung und nicht auf Verkehrs-, sondern auf Schikanepolitik hinausläuft?
 c) Teilt der Senat meine Auffassung, daß er sich in der Kontinuität zum damaligen Senat (ebenfalls unter maßgeblicher Führung der SPD) befindet, als der Wirtschaftssenator Guido B. als das für Verkehrsberuhigung zuständige Senatsmitglied auf die Frage, nach welchen Merkmalen belebte Wohnstraßen für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ausgewählt werden, damit antwortete, daß das Kriterium die (temporeduzierenden) Schilder seien, die der Senat in den Straßen aufstelle?
5. Hält der Senat die dieser Tage veröffentlichte Auffassung des Umweltbundesamtes, Tempo 30 vermindere durch die gleichmäßigere Fahrweise den Schadstoffausstoß, für allenfalls im Laborversuch berechtigt, da sie nicht die tägliche Wirklichkeit zum Beispiel in einem Verkehrsgebiet wie dem der Xantener Straße berücksichtigt, wo es gemäß den Erfahrungen aus vergleichbaren Gebieten durch die Vermischung von Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr mit Parkplatzsuchern und Liefer- sowie Einkaufsverkehr einschließlich eines zusätzlichen hohen Verkehrsaufkommens aus verdrängten Verkehrsteilnehmern zu ständigen Verstopfungen mit leerlaufenden Motoren sowie Stop-and-go-Verkehr und eben gerade nicht zu einem gleichmäßigen Verkehrsfluß, nicht zuletzt wegen der baulichen Verengungen des Straßenprofils, kommt?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1588

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die flächendeckende Ausweisung von Wohngebieten als Tempo-30-Zonen bzw. z. T. auch als verkehrsberuhigte Bereiche nach Zeichen 325 StVO mit dem Ziel einer spürbaren Verbesserung der innerstädtischen Wohn- und Lebensqualität entspricht ähnlich wie auch im Fall der Xantener Straße unzähligen Wünschen und Forderungen von Bürgern, Bürgerinitiativen, Schulbeiräten und Interessenverbänden. Eine direkte Einbeziehung der Bevölkerung ist hierbei nicht erfolgt, da es sich um eine überörtliche Konzeption handelt. Im übrigen ist eine Bürgerbeteiligung in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO vom 16. November 1970 / BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38 / GVBl. 1971 S. 78, 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976 / GVBl. S. 2097) im Rahmen des straßenverkehrsbehördlichen Anordnungsverfahrens nicht vorgesehen und wäre angesichts der Vielzahl derartiger Maßnahmen auch nicht praktikabel.

Zu 2.:

Wünsche von Bürgerinitiativen werden grundsätzlich zum Anlaß genommen, sich mit der betreffenden Problematik auseinanderzusetzen. Erscheinen die Forderungen dem Senat als gerechtfertigt, werden sie, soweit keine anderen Belange dagegen sprechen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt; daß einzelne Bürger eine andere Auffassung vertreten, ist dabei nicht auszuschließen.

Zu 3. a):

Ja.

Zu 3. b):

Nein.

Zu 4. a):

Bei der Xantener Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, die lediglich „das Pech hat", parallel zum häufig überlasteten Kurfürstendamm zu verlaufen. Sie ist weder Teil des von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen weitestgehend freizuhaltenden Hauptverkehrsstraßennetzes nach dem Stadtentwicklungsplan-Verkehr noch ist sie in anderer Weise für eine Abwicklung des örtlichen bzw. überörtlichen Kfz-Verkehrs geeignet. Ungeachtet dessen benutzen viele Autofahrer die Xantener Straße als „Schleichweg". Um Teile dieses Verkehrs auf das benachbarte Hauptverkehrsstraßennetz zu verlagern und somit die Wohnqualität in der Xantener Straße zu erhöhen, sind Bezirk und die zuständigen Senatsverwaltungen darin übereingekommen, die Straße in eine Tempo-30-Zone mit einzubeziehen.

Zu 4. b):

Die Verkehrsberuhigung der Xantener Straße ist ähnlich wie die Bussonderfahrstreifen auf dem Kurfürstendamm auch als Maßnahme anzusehen, die zu einer Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr beitragen soll. Die Gefahr einer Verdrängung des Verkehrs aus der Xantener Straße in weniger frequentierte Parallelstraßen besteht schon auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nur in geringem Maße. Unabhängig hiervon findet gleichzeitig zu den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Xantener Straße auch eine Verkehrsberuhigung der parallelen Wohnstraßen statt.

Zu 4. c):

Nein.

Zu 5.:

Die Ergebnisse des Umweltbundesamtes reihen sich nahtlos in die anderer Untersuchungen ein (HUK-Verband, ADAC etc.), die eindeutig belegen, daß die Einführung von Tempo 30, insbesondere in Verbindung mit baulichen geschwindigkeitsdämpfenden Gestaltungselementen, wie sie beispielsweise auch in der Xantener Straße eingesetzt werden, bei einer gleichmäßigeren Fahrweise zu einer deutlichen Reduzierung des Schadstoffausstoßes führt. Außerdem ist es auch ein Ziel der zur Zeit durchgeführten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, den Durchgangsverkehr aus der Xantener Straße zu verdrängen bzw. den Kraftfahrer u. a. auch in Verbindung mit dem preiswerten Umweltticket zum Umsteigen auf andere umweltschonendere Verkehrsmittel zu bewegen und somit über die Geschwindigkeitsreduzierung hinaus einen weiteren Beitrag zur Verringerung der Abgasemissionen in dem Wohngebiet zu leisten.

Berlin, den 28. August 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. September 1990

Nr. 1590
der Abgeordneten Helene Schraut (GRÜNE/AL) über Erkenntnisse über illegale Praktiken bei der Rauschgiftfahndung
im Anschluß an die Kleine Anfrage Nr. 837

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß ein bestimmter Beamter des Zollfahndungsamtes Berlin, der jahrelang in der GER III gearbeitet hat, im Verhältnis zu allen anderen Beamten besonders häufig Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen war, unabhängig davon, daß er strafrechtlich als unschuldig zu gelten hat?

2. Hat die Häufung der öffentlichen Vorwürfe gegen den betreffenden Beamten beim Senat Anlaß für Überlegungen bzw. Maßnahmen gegeben, auf die mit der Rauschgiftfahndung befaßten Beamten - insbesondere den von den Vorwürfen betroffenen Beamten - einzuwirken, damit rechtstaatliche Prinzipien eingehalten werden und die Entstehung des Verdachts illegaler Praktiken von vornherein unterbunden wird?

3. Hält der Senat es für ausreichend, dem in der Öffentlichkeit entstandenen Verdacht bei der Fahndung nach Rauschgifttätern könnten rechtstaatliche Prinzipien verletzt worden sein, allein dadurch entgegenzutreten, daß der Ausgang von Ermittlungsverfahren abgewartet wird?

4. Teilt der Senat die Auffassung, daß eine Einstellung dieser Verfahren wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachtes nicht geeignet ist, das negative Bild von illegalen Praktiken in der Öffentlichkeit zu beseitigen?

Berlin, den 1. August 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1590

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Zollverwaltung und damit auch die Zollfahndung besteht eine Zuständigkeit des Senats von Berlin nicht. Die Zollverwaltung arbeitet nach den Weisungen des Bundesministers der Finanzen. Der Senat ist daher bei der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage auf die Auskünfte der Oberfinanzdirektion Berlin angewiesen, die direkt durch das Bundesministerium der Finanzen autorisiert werden. Zu Ihren Fragen 1. bis 3. hat die Oberfinanzdirektion folgende Antworten übermittelt:

„Zu 1.:

Die Tatsache, daß ein bestimmter Beamter des Zollfahndungsdienstes der GER im Verhältnis zu anderen Beamten häufiger Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen war, die letztlich ausnahmslos mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt wurden, ist darauf zurückzuführen, daß gegen ihn Strafanzeigen erstattet wurden, die sich als haltlos erwiesen haben.

Zu 2.:

Hierzu bestand kein Anlaß, denn den Beamten sind die rechtsstaatlichen Prinzipien bekannt.

Zu 3.:

Inwieweit in der Öffentlichkeit allgemein der Verdacht entstanden ist, bei der Fahndung nach Rauschgifttätern könnten rechtsstaatliche Prinzipien verletzt worden sein, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Im übrigen wird der Ausgang von Ermittlungen in der Regel abzuwarten sein."

Zu 4.:

Die im Rechtsstaatsprinzip verankerte Unschuldsvermutung verbietet nicht nur alle an einen Schuldbeweis geknüpften Maßnahmen, wenn dieser Beweis nicht erbracht ist, sondern gebietet nach Auffassung des Senats auch Zurückhaltung bei Spekulationen über Ursachen nicht bewiesener Vorwürfe. Der Senat bittet um Verständnis, daß er sich auch in dem hier angesprochenen Fall solcher Spekulationen enthält und auch nicht den Versuch unternimmt, außerhalb der rechtsstaatlich geregelten Verfahrensweise zu Erkenntnissen zu gelangen, die für einen Beamten belastende Folgen haben.

Berlin, den 12. September 1990

Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1599
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Unterstützung des Verwaltungsaufbaus in Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. a) Wie sieht das Konzept des Senats zur Unterstützung des Aufbaus einer leistungsfähigen und demokratischen Innenverwaltung im Ostteil der Stadt auf der Grundlage des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 16. März 1990 aus?
 b) Welche Maßnahmen wurden zur rechtlichen Umsetzung des Konzeptes (Erlasse, Richtlinien usw.) bisher getroffen und sind noch geplant?
2. a) Gibt es ein Konzept des Senats zur Unterstützung des Aufbaus anderer Verwaltungsbereiche als der Innenverwaltung, und welche Maßnahmen sind zur rechtlichen Umsetzung bisher getroffen oder geplant?
 b) Wer befindet im einzelnen über unterstützende Maßnahmen, wer koordiniert sie, wer setzt die Schwerpunkte?
3. a) Wie sind die Bezirke im Sinne von Frage 1. und 2. in die Unterstützung eingebunden?
 b) Werden Partnerschaftsbezirke in besonderer Weise berücksichtigt?
4. Wie werden sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten in die Unterstützung eingebunden?
5. Wie wird die Unterstützung durch Landesbedienstete im Ruhestand gefördert?
6. Wie wird der Erfolg der Unterstützung kontrolliert (Berichtspflichten u. ä.)?
7. a) Wie viele Mitarbeiter des Landes Berlin (einschließlich ehemaliger Mitarbeiter, vgl. Frage 5) sind zur Zeit im Bereich
 - Innere Sicherheit, Polizei,
 - Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungswesen,
 - sonstige Innenverwaltung,
 - sonstige Verwaltungen, aufgeschlüsselt nach den Ressorts der Magistratsmitglieder,
 - Stadtverordnetenversammlung

 tätig?
 b) Wird beim Ausmaß der entsandten Personen auch berücksichtigt, daß der Magistrat für bestimmte, nach unserer Auffassung allerdings typische Landeszuständigkeiten noch keine Befugnisse hat?
8. In welchem Umfang gedenkt der Senat – soweit er Einfluß darauf hat –, die Anzahl der entsandten Mitarbeiter bis zum 2. Dezember 1990 zu erhöhen?
9. Welche Ausbildungs-, Fortbildungs- und sonstigen Schulungsveranstaltungen wurden bisher und werden voraussichtlich in Zukunft
 a) in Berlin (Ost),
 b) in Berlin (West)

 jeweils für ungefähr wie viele Mitarbeiter der Ostberliner Verwaltung durchgeführt?
10. a) In welchem Ausmaß wurde der Ostberliner Verwaltung bisher sächliche Unterstützung gewährt?
 b) In welchem Ausmaß ist sächliche Unterstützung bis zum 2. Dezember 1990 geplant?
11. a) In welchem Ausmaß wurde durch das Land Berlin bisher dem Ostteil der Stadt finanzielle Unterstützung gewährt?
 b) In welchem Ausmaß ist dies noch im Rahmen des laufenden Haushalts geplant?

Berlin, den 2. August 1990

Eingegangen am 3. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1599

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Es ist nicht vorgesehen, für den Ostteil der Stadt eine eigenständige Innenverwaltung dauerhaft einzurichten. Alle Aktivitäten sind im Sinne des Einigungsvertrags auf die Herstellung der Verwaltungseinheit ausgerichtet.

Unter dieser Zielsetzung wurde für die Übergangsphase bei der Magistratsverwaltung eine zur Senatsverwaltung für Inneres parallele, jedoch nicht voll ausgebaute Organisationsstruktur geschaffen. Mit der Übertragung der Leitungsaufgaben an Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Inneres wurden Schwierigkeiten bei der späteren Zusammenführung der beiden Verwaltungen und das Entstehen von gutdotierten Überhangfällen weitgehend vermieden. Die Arbeit in der und mit der Magistratsverwaltung für Inneres dient dazu, die notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinigung zu schaffen.

Zu 2. a) und b):

Ja. Das Konzept des Senats zur Unterstützung des Aufbaus der Verwaltung im Ostteil der Stadt besteht darin, Hilfe bei der Ausbildung demokratischen Verwaltungshandelns und beim Aufbau einer sparsamen, aber effektiven Verwaltungsorganisation zu leisten, um damit die Zusammenführung der getrennten Verwaltungen Berlins vorzubereiten. Die Hilfe besteht vor allem im ständigen Austausch von Informationen, im Mitarbeiteraustausch und in Aus- und Fortbildungsangeboten. Die Vor- und Nachbereitung der gemeinsamen Sitzungen von Senat und Magistrat wirkt sich ebenfalls förderlich auf die Lösung beide Stadthälften betreffende Probleme und die Schaffung eines gemeinsamen Verwaltungsbewußtseins aus. Dazu leistet auch die Institutionalisierung der gemeinsamen Sitzungen selbst immens neue Anstöße. Inzwischen werden schon die Mehrzahl aller größeren Entscheidungen und Schritte zwischen den Fachverwaltungen des Senats und Magistrats abgestimmt. Ressortübergreifende Fragen behandeln gegebenenfalls Senat und Magistrat in ihren gemeinsamen Sitzungen.

Zu 3. a) und b):

Beim Aufbau paralleler Bezirksstrukturen leisten die jeweiligen Partnerbezirke vielfältige Unterstützung; Strukturmaßnahmen werden übergeordnet von der Magistratsverwaltung für Inneres koordiniert. Hierbei wurden im Rahmen der Neustrukturierung Organisations- und Bürgerberatungsstellen in den Stadtbezirken eingerichtet.

Die Unterstützung durch die Partnerbezirke findet in Form von Informationsaustausch, Hilfestellung bei Organisationsfragen, Vermittlung von (Rechts)Kenntnissen und Einarbeitung in Ver-

fahrensweisen, beratenden Fachgesprächen sowie sachlicher Unterstützung statt. Die Kontakte laufen schwerpunktmäßig über die Abteilung Personal und Verwaltung, daneben gibt es auch ressortbezogene Unterstützung über die Fachabteilungen.

Zu 4.:

Die Einbindung öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten in die Unterstützung erfolgt über die zuständigen Fachverwaltungen.

Zu 5.:

Der Senat und die Bezirke waren von Anfang an sehr daran interessiert, daß der Sachverstand und die Verwaltungserfahrung im Ruhestand befindlicher Dienstkräfte beim Aufbau einer unseren Maßstäben entsprechenden modernen, leistungsfähigen und bürgerorientierten Verwaltung in den elf Ost-Berliner Bezirken und in den an Berlin grenzenden Kreisen genutzt werden. Ehemalige Dienstkräfte haben sich zum Teil freiwillig bei ihren früheren Dienststellen gemeldet oder sind in einzelnen Fällen auch gezielt angesprochen worden. Zur Regelung der materiellen Bedingungen der Beratertätigkeit hat die Senatsverwaltung für Inneres den Dienstbehörden beziehungsweise personalaktenführenden Stellen mit einem Rundschreiben Hinweise gegeben. Danach wird von der früheren Beschäftigungsdienststelle mit den ehemaligen Dienstkräften ein Beratervertrag abgeschlossen. Die Höhe der Vergütung darf dabei zusammen mit den Versorgungsbezügen die Dienstbezüge, die der Ruhestandsbeamte im gleichen Zeitraum als aktiver Beamter erhalten würde, nicht übersteigen. Etwaige Aufwandsentschädigungen werden nicht nach § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes auf die Versorgung angerechnet. Für ehemalige Angestellte gilt dies sinngemäß.

Zu 6.:

Die vom Senat und den Bezirken durch Entsendung von Dienstkräften geleistete Beratung und Unterstützung wird als eine personelle Dienstleistung verstanden. Das bedeutet, daß die eingesetzten Dienstkräfte organisatorisch voll in die jeweilige Magistrats- oder Bezirksverwaltung beziehungsweise Kreisverwaltung eingeordnet und den dort jeweils verantwortlichen Funktionsträgern unterstellt sind. Insofern verbietet sich eine Aufsicht oder Kontrolle durch ihre hiesigen Vorgesetzten oder bei ehemaligen Dienstkräften durch ihre Einsatzstellen. Allerdings ergibt sich ganz zwanglos dadurch der notwendige Eindruck vom Erfolg der Verwaltungshilfe, daß in den Gesprächen zwischen den korrespondierenden Behördenspitzen ein Bild vom Fortschritt des Vereinigungsprozesses vermittelt wird.

Außerdem finden zu Sachfragen regelmäßig von beiden Seiten gewünschte Abstimmungsgespräche statt, durch die im Rahmen der bestehenden Verwaltungsunion zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein weitgehend einheitliches Verwaltungshandeln in den Verwaltungen beider Teile Berlins sichergestellt werden soll.

Zu 7. a):

Die Zahl der beim Magistrat eingesetzten Mitarbeiter der Senatsverwaltungen verändert sich entsprechend der jeweiligen zu bewältigenden Aufgaben zur Bildung einer einheitlichen Verwaltung ständig. Sie wäre unter Berücksichtigung der sich aus der schrittweisen Zusammenführung ergebenden zusätzlichen Arbeitsbelastung der Fachverwaltungen nur mit nicht vertretbarem zusätzlichen Aufwand zu ermitteln. Der Senat hat deshalb von einer weiteren Untersuchung Abstand genommen.

Zu 7. b):

Ja.

Zu 8.:

Senat und Magistrat halten den vorübergehenden Austausch von Mitarbeitern für äußerst wichtig. Jedoch ist eine feste Zahl nicht zu nennen, da die Zahl der beim Magistrat eingesetzten Mitarbeiter der Senatsverwaltungen aus der jeweiligen Aufgabenstellung und den gegebenen Möglichkeiten folgt und nach Abstimmung der Fachverwaltungen von Senat und Magistrat konkret bemessen wird.

Zu 9. a) und b):

Rund 100 Nachwuchskräfte, davon rund 50 für die Ebene des gehobenen und rund 50 für die Ebene des mittleren Dienstes, werden vom Magistrat am 14. September 1990 eingestellt. Die Ausbildung für die Ebene des gehobenen Dienstes erfolgt an der FHSVR. Berufspraktische Studienzeiten sind zunächst in Berlin (West), später in Berlin (Ost) vorgesehen. Dies gilt auch für die Ebene des mittleren Dienstes, die praxisbegleitende Ausbildung findet an der Verwaltungsakademie Berlin statt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Mai 1990 festgelegt, daß unter Beachtung des Ressortprinzips alle Senatsverwaltungen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich Aus- und Fortbildungsangebote für die Dienstkräfte in der Verwaltung von Berlin (Ost) organisieren. Dies gilt insbesondere für fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen, die an der konkreten dienstlichen Aufgabenstellung und den sich daraus ergebenden fachlichen Anforderungen ausgerichtet sind. Nahezu alle Senatsverwaltungen führen in Kooperation mit den entsprechenden Magistrats- und Stadtbezirksverwaltungen in Berlin (Ost) laufend Fortbildungsveranstaltungen durch, einen besonderen Schwerpunkt bildet bisher – wegen der Übernahme des bundesdeutschen Rechts – die Fortbildung in der Steuer- und Sozialverwaltung und im Haushaltswesen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und die ihr nachgeordnete Verwaltungsakademie Berlin (jetzt einschließlich Verwaltungsschule Berlin) und die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHSVR) sind insbesondere für Aus- und Fortbildungsangebote für den allgemeinen Verwaltungsdienst zuständig. Dabei stehen die fachübergreifenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Vordergrund mit den Fachgebieten Staats- und Verfassungsrecht einschließlich Kommunalrecht, Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrecht, Grundzüge des Haushaltswesens und des öffentlichen Dienstrechts. Bei Bedarf führt die Verwaltungsakademie in Absprache mit den Fachverwaltungen auch fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen durch.

Darüber hinaus richtet sich das Fortbildungsangebot der Verwaltungsakademie auch an die Dienstkräfte in Berlin (Ost); das Programm für das Wintersemester 1990/91 wird auch an die Verwaltungen in Berlin (Ost) verteilt. Bereits im Sommersemester 1990 haben Dienstkräfte an Veranstaltungen der Verwaltungsakademie teilgenommen.

An gesonderten Fortbildungsmaßnahmen werden oder wurden durchgeführt:

- Vorlesungsreihe der FHSVR im Juni/Juli 1990 aus den Bereichen Rechts-, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Schulung von 23 ausgewählten Dozenten der Verwaltungsakademie des Magistrats von Mai bis Juli 1990 (40 Doppelstunden) über Staatsrecht, Verwaltungshandeln im Rechtsstaat, Unterrichtsdidaktik an der Verwaltungsakademie Berlin
- Fortbildung von 40 Dienstkräften aus den Magistrats- und Bezirksverwaltungen durch Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres im Staats- und Verwaltungsrecht und öffentlichen Dienstrecht von Juni bis September 1990
- ein- bis zweitägige Informationsveranstaltungen für Mandatsträger in den Ostberliner Stadtbezirken (Stadtbezirksverordnete, Bürgermeister und Stadträte) über Staats- und Verfassungsrecht, Bezirksverwaltungsrecht, organisiert durch die Senatsverwaltung für Inneres. Bisher durchgeführt oder geplant mit Bezirk Hellersdorf (20. 7.), Lichtenberg (29./30. 8.), Mitte (19./20. 9.).
- Fortbildungsveranstalungen für ca. 200 leitende Dienstkräfte der Ostberliner Verwaltung von Mitte September bis Mitte Dezember zweimal wöchentlich ca. 14.00 bis 18.00 Uhr zu den unter 2. genannten Fachgebieten. Diese erste Veranstaltungsreihe wird von der Senatsverwaltung für Inneres und der FHSVR durchgeführt.
- Für 1991 sind weitere derartige Veranstaltungsreihen vorgesehen, Träger wird dann die Verwaltungsakademie in Kooperation mit der FHSVR sein.

– Seit dem 2. Juli 1990 finden Fortbildungsseminare für verschiedene Aufgabenebenen der Polizei für Volkspolizisten statt, am 10. September 1990 folgen für diesen Personenkreis Einweisungsseminare. Weitere Schulungsmaßnahmen sind breit vorgesehen.

Die Anzahl der insgesamt an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmenden Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Berlin (Ost) ist von der – zum erheblichen Teil – noch nicht bekannten Nachfrage abhängig.

Einige Veranstaltungen finden auch in Berlin (Ost) statt.

Zu 10. und 11.:

Im Haushaltsplan 1990 von Berlin (West) sind finanzielle Leistungen an die Verwaltungen in Berlin (Ost) nicht veranschlagt.

Dies schließt jedoch nicht aus, daß die vorstehend dargestellten Maßnahmen auch durch Sachleistungen nach Maßgabe vorhandener eigener Mittel unterstützt werden. Hierzu wird auf § 2 des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 1990 verwiesen, wonach bewegliche Sachen Stellen in der DDR oder in Berlin (Ost) unter vollem Wert übereignet oder zur Nutzung überlassen werden dürfen.

Bei den zur Verfügung gestellten Sachmitteln handelt es sich überwiegend um Büro- und Informationsmaterialien, Formulare, Büromöbel und Büromaschinen wie Fotokopiergeräte, Textautomaten, Telefoninstallationen usw.

Von einigen Bereichen werden Fahrzeuge oder spezielle technische Ausrüstungsgegenstände vergeben oder verliehen (Fuhrpark, Berliner Feuerwehr, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz).

Da diese Leistungen im Rahmen der dienstlichen Tätigkeiten in eigener Zuständigkeit der helfenden Verwaltungen gewährt, werden, sind Aussagen über Art und Umfang nicht möglich. Selbst durch Rückfragen in den beteiligten Verwaltungen könnte diese Frage wahrscheinlich nicht umfassend geklärt werden. In Anbetracht der deshalb vermutlich geringen Aussagekraft des Ergebnisses bittet der Senat, damit einverstanden zu sein, daß er auf eine entsprechende Umfrage verzichtet.

Berlin, den 13. September 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. Oktober 1990

Nr. 1606
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Umweltschutzpolitik des Senats
– Sprüche statt Taten –
hier: Nichtausnutzung der Bodenwaschanlagen (2)

Ich frage den Senat:

1. Wie haben sich seit meiner Mündlichen Anfrage Nr. 21 in der 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vgl. schriftliche Antwort des Senats, veröffentlicht im Plenarprotokoll 11/27 vom 22. März 1990, S. 1458) der Betrieb und die Auslastung sogenannter Bodenwaschanlagen in Berlin entwickelt, und wie ist es inzwischen um die damals vom Senat bedauerte mangelnde Rentabilität bestellt?
2. Welche Konsequenzen hat die Umweltverwaltung aus ihrer damaligen Erkenntnis gezogen, daß sie im Bereich der Bodensanierung „personell völlig unzureichend ausgestattet ist", insbesondere welche Personalverstärkungen hat sie durch Umsetzungen von Mitarbeitern vorgenommen bzw. für das kommende Haushaltsjahr beantragt?
3. Gehe ich richtig in der Annahme, daß sich das Zitat völlig unzureichender Ausstattung in Frage 2. vor allem auf die der Anordnung einer Bodensanierung vorausgehenden umfangreichen Bodenuntersuchungen bezieht, ggf. was hat sie speziell unternommen, um diese Defizite auszugleichen?
4. Welchen Stellenwert hat die Bodensanierung überhaupt für die Umweltverwaltung, und welchen Schwerpunkt hat sie dabei für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 1991 gesetzt?

Berlin, den 6. August 1990

Eingegangen am 6. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1606

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage Nr. 21 (abgedruckt im Plenarprotokoll 11/27) anläßlich der 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses hat sich die Auslastung der Berliner Bodenreinigungsanlagen noch nicht grundlegend verändert. Die Gründe hierfür wurden ausführlich dargelegt.

Jedoch wurde die Möglichkeit einer Ad-hoc-Sanierung auf öffentlichen Grundstücken zur Beschaffung von in diesen Anlagen reinigungsfähigem Boden geprüft und hierbei drei dem Land Berlin gehörende Grundstücke ermittelt.

Darüber hinaus werden alle auch schwach kontaminierte Böden auf Anordnung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen den Bodenreinigungsanlagen zugeführt, so daß kein kontaminierter Boden mehr in die DDR verbracht wird.

Zu 2.:

In einer organisatorischen Kurzbetrachtung der Senatsverwaltung für Inneres ist für den Bereich „Bodensanierung/Altlasten" ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt **17 Stellen** festgestellt worden. Auf Grund der beabsichtigten Verlagerung von Teilaufgaben aus dem Bereich „Bodensanierung/Altlasten" der Senatsverwaltung in die Bezirke wurde jedoch eine personelle Verstärkung dieses Arbeitsbereiches nicht vorgenommen. Sie ist durch Umsetzung von Mitarbeitern aus anderen Bereichen der Umweltverwaltung auch nicht möglich, weil auch in allen anderen Bereichen Defizite zu verzeichnen sind.

Im Rahmen des Haushaltsentwurfs 1991 sieht der Senat vor, die Bezirksverwaltungen mit **24 Stellen** zu verstärken. Hiernach werden von 1991 an die oberflächennahen Ersterkundungen und sogenannte Akutfälle von den Bezirken wahrgenommen. Durch die hiermit verbundene Entlastung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird eine Zunahme der Sanierungsanordnungen pro Jahr angestrebt, die als Folge möglicherweise eine verbesserte Auslastung der Bodenreinigungsanlagen gewährleisten könnte.

Zu 3.:

Ja, siehe Beantwortung zu 2.

Zu 4.:

Die Bodensanierung wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz nach wie vor als eine der prioritären Aufgaben angesehen. Dem wurde und wird auch künftig haushaltsmäßig Rechnung getragen.

Berlin, den 14. September 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. Oktober 1990

Nr. 1612
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Betreuungskosten für Asylbewerber

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Betreuungskosten, die die karitativen Verbände und Freien Wohlfahrtsverbände pro Asylant vom Senat monatlich erhalten?
2. Wie hoch sind die Beträge, die die einzelnen Verbände erhalten und wieviel Mitarbeiter sind im Betreuungsbereich für die Verbände tätig?

Berlin, den 7. August 1990

Eingegangen am 7. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1612

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Betreuungskosten sind Bestandteil des jeweils für die Unterkunft vereinbarten Tagessatzes. Beim Deutschen Roten Kreuz gehen sie auf der Grundlage der entsprechenden Rahmenvereinbarung anteilig in den pauschalen Ausgabeersatz ein. Die Betreuungskosten betragen bei den karitativen Verbänden und Freien Wohlfahrtsverbänden pro Tag/Person durchschnittlich 2,76 DM. Damit ergibt sich eine monatliche Summe von durchschnittlich 82,80 DM pro Person.

Zu 2.:

Die Betreuungskosten sind ausschließlich Personalkosten für die bei den Verbänden tätigen Sozial- und Kinderbetreuungskräfte. Der Personaleinsatz der Sozialbetreuungskräfte ist **für alle Verbände einheitlich** durch einen zur Zeit angewandten Personalschlüssel 1 : 60 geregelt. Zusätzlich wird in jeder Familienunterkunft grundsätzlich eine Kinderbetreuungskraft eingesetzt (in größeren Einrichtungen wird das Betreuungspersonal entsprechend dem höheren Anteil an Kindern dem Bedarf angepaßt).

Zur Zeit stehen insgesamt 5 057 Plätze (Sollkapazität) für die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Unterkünften der karitativen Verbände bzw. der Freien Wohlfahrtsverbände zur Verfügung, und zwar bei

a) dem Deutschen Roten Kreuz - LV Berlin - 20 Unterkünfte mit 4 451 Plätzen
b) dem Diakonischen Werk Berlin 3 Unterkünfte mit 325 Plätzen
c) der Arbeiterwohlfahrt Berlin 1 Unterkunft mit 225 Plätzen
d) dem Internationalen Bund für Sozialarbeit 1 Unterkunft mit 56 Plätzen.

Einschließlich der Kinderbetreuungskräfte sind damit 116,5 Betreuungskräfte (84,5 Sozial- und 32 Kinderbetreuungskräfte) in diesen Einrichtungen einzusetzen. Für eine Sozial- bzw. Kinderbetreuungskraft werden monatlich rund 3 600,00 DM kalkuliert. Bei 116,5 derzeitigen Beschäftigungspositionen beträgt der finanzielle Aufwand damit insgesamt monatlich rund 420 000,00 DM.

Zusätzlich werden an Verbände bzw. ihre Mitgliedsorganisationen für zweckgebundene Betreuungstätigkeiten (z. B. Rückkehrförderung, Trainingsprogramme für jugendliche Asylbewerber und Asylbewerberinnen etc.) außerhalb der Unterkünfte monatlich rund 51 221,00 DM aus Zuwendungsmitteln gezahlt.

Berlin, den 21. September 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 27. September 1990

Nr. 1614
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Abriß eines Wohngebäudes

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen will der Senat das Wohngebäude im Saatwinkel 49 in Spandau abreißen?
2. Nimmt der Senat dabei die drohende Obdachlosigkeit der Bewohnerin dieses Hauses in Kauf?

Berlin, den 7. August 1990

Eingegangen am 8. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1614

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Wohngebäude im Saatwinkel 49 in Spandau gehört zur Kolonie „Sportfreunde Saatwinkel e. V." (**keine** Dauerkleingärten). Die Fläche befindet sich im Verwaltungsvermögen der Berliner Forsten und ist in deren Konzeption als Waldfläche vorgesehen. Sie ist entsprechend im Flächennutzungsplan ausgewiesen und wird bei Beendigung noch laufender Pachtverträge zurückgebaut. Auf der Fläche befindet sich ein Naturdenkmal (ältester Baum - Eiche - in Saatwinkel), das der Öffentlichkeit wieder zugängig gemacht werden soll.

Zu 2.:

Der Pächter im Saatwinkel 49 ist verstorben. Die derzeitige Bewohnerin hat mit ihm dort gewohnt und wohnt weiter dort, ohne polizeiliche Anmeldung und ohne einen Pachtvertrag zu besitzen. Die Berliner Forsten haben sie mehrfach aufgefordert, das Gebäude zu räumen, zuletzt zum 1. September 1990. Ihre Bemühungen um eine andere Wohnung sind bisher daran gescheitert, weil sie ihre Hunde nicht abgeben will (z. B. an das Tierheim Lankwitz). Sie nimmt herrenlose Hunde auf und betreut sie.

Unter den gegebenen Umständen kann sie sich nicht auf eine „drohende Obdachlosigkeit" berufen.

Berlin, den 27. September 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1629
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Unterhaltskosten aus Sozialhilfe für Asylbewerber und andere Ausländer

Ich frage den Senat:

1. Welche Unterhaltskosten aus Sozialhilfe sind in den einzelnen Monaten dieses Jahres für
 a) Asylbewerber,
 b) abgelehnte Asylbewerber,
 c) geduldete Ausländer

 aus dem Haushalt des Landes Berlin aufgewendet worden?
2. Trifft es zu, daß von den zur Zeit gut 21 000 Asylbewerbern in Berlin (bei ca. 100 000 im gesamten Bundesgebiet), die 1990 einen Antrag auf Asyl gestellt haben, etwa 2 000 nur deshalb

in Berlin mit Aussicht auf Erfolg vorsprechen konnten, weil die Weisung vom Juni 1989 ihnen die Sicherheit gibt, unabhängig von der Wahrheit ihrer Behauptung politischer Verfolgung jederzeit eine Duldung zu erhalten, weil sie zu dem in der „Einwanderungs"-Weisung aufgezählten Personenkreis gehören, bei dem in Überschreitung der Grenzen des Artikels 16 GG (Gewähr des Asylrechts wegen politischer Verfolgung) unabhängig von politischer Verfolgung der Duldungsstatus vergeben wird?

3. Hält der Senat die oben erfragten Kosten auf dem Weg zu dem von ihm verfolgten Ziel, Berlin zu einem Einwanderungsgebiet zu machen, für gerechtfertigt?

4. Wird der Senat angesichts der horrenden Kosten die jüngsten Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen, und wie steht er demzufolge dazu, statt Bargeld Gutscheine und Naturalien - wenigstens in einem gewissen Umfang - an den unter 1. erfragten Personenkreis zu vergeben und die Empfänger der Sozialhilfe zu gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1629

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben hat für seinen Bereich folgende monatliche Gesamtaufwendungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1990 anhand der Haushaltsüberwachungslisten ermittelt:

1. **Monatliche Gesamtaufwendungen für die Asylbewerber(innen) vor Verteilentscheidung - Phase I -**

Januar	rund	2 770 000 DM
Februar	rund	3 013 000 DM
März	rund	2 375 000 DM
April	rund	5 784 000 DM
Mai	rund	6 934 000 DM
Juni	rund	7 405 000 DM
Juli	rund	11 667 000 DM

2. **Monatliche Gesamtaufwendungen für die Asylbewerber(innen) nach Verteilentscheidung - Phase II -**

Januar	rund	5 844 000 DM
Februar	rund	6 772 000 DM
März	rund	3 830 000 DM
April	rund	4 983 000 DM
Mai	rund	4 315 000 DM
Juni	rund	5 074 000 DM
Juli	rund	8 199 000 DM

Nicht enthalten sind Aufwendungen für alleinstehende jugendliche Asylbewerber(innen). Ferner liegen keine Zahlen über abgelehnte oder geduldete Ausländer vor, die in originärer Zuständigkeit der Bezirke von diesen untergebracht und sozialhilferechtlich betreut werden; darüber hinaus gilt dies auch für alle von den Bezirksämtern betreuten Asylbewerber.

Zu 2.:

Der Senat weist jegliche Unterstellung zurück, wonach seine Überleitregelung vom 20. Juni 1989 in der Fassung vom 7. Dezember 1989 eine „Einwanderungsweisung" sein soll. Daß dies nicht so ist, wird schon daran deutlich, daß Ausländer ohne Rückkehrmöglichkeit eine jeweils nur auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, deren Verlängerung zu versagen ist, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind. Im übrigen bedeutet die humane Würdigung der Tatsache, daß Ausländer, die wegen der Situation im Herkunftsland dorthin nicht abgeschoben werden können, keine Überschreitung des Artikels 16 Grundgesetz, der insofern auch keine Grenzen setzt. Vielmehr müssen die Ausländerbehörden aller Länder auch Artikel 33 Genfer Konvention - Verbot der Ausweisung und Zurückweisung - sowie § 14 Ausländergesetz - Einschränkungen der Abschiebung - beachten.

Die Einschätzung, ob ein Asylantrag Aussicht auf Erfolg hat, obliegt dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Der Senat kann deshalb auch keine zahlenmäßigen Spekulationen anstellen.

Es trifft im übrigen zu, daß von Januar 1990 bis einschließlich Juli 1990 20 639 Asylbewerber über Berlin eingereist sind. Darunter befanden sich 2 197 Ausländer aus Herkunftsländern, in die die Rückkehr zur Zeit nicht zugemutet wird. Die Tatsache, daß diese Personen Asylanträge gestellt haben, zeigt im übrigen, daß sie sich gerade nicht auf die Überleitregelung berufen haben. Richtig ist jedoch, daß diese Personen, sollten sie nach Berlin verteilt worden sein, nach derzeitiger Weisungslage auch bei negativem Ausgang des Asylverfahrens wie in anderen Bundesländern nicht abgeschoben werden, wenn dann die Situation im Herkunftsland noch unverändert ist.

Zu 3.:

Wie bereits unter Antwort zu Frage 2. ausgeführt, ist es keineswegs die Absicht des Senats, Berlin zu einem „Einwanderungsgebiet" zu machen. Der Senat hält die in Zusammenhang mit einer humanitären Ausländerpolitik anfallenden Kosten für gerechtfertigt.

Zu 4.:

Die von Ihnen erwähnte Alternative, statt Bargeld Gutscheine und Naturalien auszugeben, erwägt der Senat nicht, zumal bereits der vorherige Senat die Erfahrung gemacht hatte, daß das seinerzeit auch in Berlin praktizierte Sachleistungsverfahren nicht zur Verringerung der Asylbewerberzahlen führt.

Die von Ihnen genannten Personenkreise verrichten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ebenso gemeinnützige und zusätzliche Arbeiten, wie das bei deutschen Hilfeempfängern der Fall ist. Laut statistischen Angaben der Zentralen Sozialhilfestelle für Asylbewerber (ZSA) erfolgten in 1989 rund 8 300 Einsätze in gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit. Im ersten Halbjahr 1990 erfolgten rund 6 400 Einsätze.

Aussagen über Einsätze in gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit nach § 19 Abs. 2, 2. Alternative BSHG bezüglich der unter 1 b) und c) aufgeführten Personenkreise, die von den bezirklichen Sozialämtern betreut werden, sind nicht möglich, weil die dortigen statistischen Angaben diese Personenkreise nicht gesondert ausweisen.

Berlin, den 25. September 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1631
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD) über katastrophale Verkehrsverhältnisse in der Neuköllner Straße/Waltersdorfer Chaussee in Rudow

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die katastrophalen Verkehrsverhältnisse in Rudow nach dem 9. November 1989 bekannt?
 a) wenn ja, welche Schritte gedenkt der Senat zur Verbesserung der Situation zu unternehmen?

2. Ist eine Verkehrszählung in der Neuköllner Straße/Waltersdorfer Chaussee durchgeführt worden?
 a) wenn ja, wann?
 b) mit welchem Ergebnis?
3. Plant der Senat den Ausbau der Neuköllner Straße/Waltersdorfer Chaussee?
 a) wenn ja, wann?
 b) welche Baumaßnahmen sind geplant?
 c) in welchen Bauabschnitten?
 d) ist der fließende Durchgangsverkehr während der Baumaßnahmen sichergestellt?
4. Ist dem Senat bekannt, daß die Parallelstraße Alt-Rudow ab Herbst 1990 ausgebaut werden soll?
5. Teilt der Senat meine Auffassung, daß bei einem zeitgleichen Ausbau von der Straße Alt-Rudow und der Neuköllner Straße/Waltersdorfer Chaussee, in Rudow ein Verkehrskollaps zu befürchten ist?

 Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat um dies zu verhindern?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1631

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Verbesserungen sind möglich durch einen Ausbau der B 179 zwischen Bildhauerweg und Landesgrenze.

Zu 2.:

Im Februar 1990 sind im Rahmen einer stichprobenartigen Erhebung des grenzüberschreitenden Verkehrs am damaligen Grenzübergang Waltersdorfer Chaussee die werktäglichen Verkehrsstärken für Pkw ermittelt worden. Dabei hat sich ergeben, daß im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr etwa 3 800 Pkw pro 16 Stunden in Richtung DDR und etwa 3 400 Pkw pro 16 Stunden in Richtung West-Berlin gefahren sind. Der Anteil der DDR-Pkw betrug etwa 50 %.

Für den September dieses Jahres sind entsprechende Erhebungen geplant.

Die letzte zusammenhängende Verkehrszählung für den Straßenzug Neuköllner Straße - Waltersdorfer Chaussee ist im Jahr 1985 im Rahmen der Straßenverkehrszählung Berlin 1985 vorgenommen worden, wobei sich durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärken von 2 200 (Waltersdorfer Chaussee südlich Ostburger Weg) bis 33 000 Kfz pro 24 Stunden (Neuköllner Straße in Höhe Zwickauer Damm) ergeben haben.

Zu 3.:

Der ab 1991 geplante Ausbau der B 179 sieht gegenwärtig für den Abschnitt der Neuköllner Straße zwischen Bildhauerweg und Groß-Ziethener Chaussee den Bau der westlichen Richtungsfahrbahn einschließlich Geh- und Radweg vor. Der geplante querschnitt der Waltersdorfer Chaussee für den Bereich zwischen der Groß-Ziethener Chaussee und der Landesgrenze enthält durch einen Mittelstreifen getrennte Richtungsfahrbahnen mit Geh- und Radwegen.

Der Senat geht davon aus, daß im Rahmen der Bauausführung vom BA Neukölln sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, damit der notwendige Verkehr aufrechterhalten wird. Detaillierte Aussagen können zur Zeit nicht gemacht werden, da Bauablauf und -abschnitte noch nicht festgeschrieben sind.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Der Ausbau der Straße Alt-Rudow zwischen Krokusstraße und Neudecker Weg sowie der westlichen Richtungsfahrbahn der Neuköllner Straße wird aufeinander abgestimmt werden.

Berlin, den 14. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1640
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (GRÜNE/AL) über Energie- und Materialeinsparung bei Ampelanlagen

Ich frage den Senat:

1. In welchen Abständen werden bei den Ampelanlagen die Glühlampen ausgewechselt? Welcher Kostenansatz ist dafür vorgesehen?
2. Gibt es Schätzwerte über die durchschnittliche Lebensdauer von Glühlampen in Ampelanlagen, wann wurden diese Schätzwerte zum letzten Mal überprüft?
3. Was geschieht mit den ausgewechselten aber noch funktionsfähigen Glühlampen?
4. Gibt es Überlegungen, die Glühlampen der Ampelanlagen auf Energieeinsparglühlampen umzurüsten, und damit den Stromverbrauch sowie den Materialverbrauch eindeutig abzusenken?
5. Sind dem Senat die positiven Ergebnisse solcher Umrüstaktionen aus anderen Städten (z. B. Stadt Hagen) und deren eindeutige positive Ergebnisse bezüglich der Energieeinsparung, des Materialverbrauchs sowie der Kosten bekannt?

Berlin, den 6. August 1990

Eingegangen am 15. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1640

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die noch überwiegend verwendeten Hochvolt-Glühlampen in Lichtsignalanlagen (LSA) werden nach ca. 4 Monaten ausgetauscht, und zwar im Rahmen der nach den einschlägigen technischen Richtlinien vorgeschriebenen Wartungsrhythmen an LSA. Das Auswechseln der Lampen wird der beauftragten Firma nicht speziell vergütet; die Kosten dafür sind in der Wartungspauschale enthalten. Kostenangaben können deshalb nicht gemacht werden. Dies gilt auch für das Auswechseln solcher Lampen, die zwischen den Wartungsterminen ausfallen.

Zu 2.:

Die genannten Hochvolt-Glühlampen sind speziell für Signalanlagen hergestellte Lampen (Signallampen), deren mittlere Lebensdauer achtmal höher ist als die einer Haushaltsglühlampe.

Für den Betrieb von Signallampen ist allerdings schon aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Anlagenverfügbarkeit nicht die mittlere Lebensdauer (Ausfallquote der Lampen 50 %), sondern die Einzellebensdauer (Ausfallquote 2 %) ausschlaggebend. Diese wird bei Hochvoltglühlampen in LSA nach etwa 4 Monaten erreicht. Die Einzellebensdauer der Lampen wird ständig überprüft, die entsprechende Statistik wird kontinuierlich fortgesetzt. Abweichungen von den garantierten Lampendaten können somit sofort reklamiert werden.

Zu 3.:

Die ausgewechselten Lampen werden nicht weiterverwendet. Zum einen wäre eine Verwendung in Beleuchtungsanlagen jeder Art nur nach Nachversteuerung zulässig, zum anderen ist die unter 2. erwähnte höhere mittlere Lebensdauer nur unter erheblicher Verschlechterung der Lichtausbeute erreichbar, so daß im Vergleich mit einer Haushaltsglühlampe der Energieeinsatz uneffektiv hoch ist.

Zu 4. und 5.:

Ja, die auf dem Markt angebotenen Niedervolt-Glühlampen haben die bekannten physikalisch-technischen Eigenschaften der höheren Lichtausbeute und der längeren Lebensdauer.

Wegen der anders gearteten Lampencharakteristik müssen allerdings Änderungen an den optischen Systemen und im Schaltgerät vorgenommen werden. Zusätzlich werden zur Erzeugung der Kleinspannung Transformatoren benötigt.

Die aufgestellte Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, daß es unter diesen Bedingungen nicht sinnvoll ist, vorhandene Anlagen umzurüsten, es aber effektiv ist, alle Neuanlagen und alle im Rahmen des Ersatzbaus erstellten Anlagen so auszustatten. Entsprechend wird in Berlin (West) verfahren.

Berlin, den 17. September 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1642
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Wiederherstellung der Oranienburger Chaussee als B 96

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß eine „überregionale Bürgerinitiative B 96/F 96", der Bürger(innen) aus Birkenwerder, Frohnau Glienicke, Hermsdorf, Hohen-Neuendorf und Oranienburg angehören, die Herabstufung der B 96 zur örtlichen Hauptverkehrsstraße fordert?
2. Mit welcher Verkehrsbelastung rechnet der Senat nach Wiederherstellung der Oranienburger Chaussee
 a) bei Beschilderung als Bundesfernstraße;
 b) bei einer Herabstufung als örtliche Hauptverkehrsstraße mit Umleitung des Fernverkehrs über die neue Autobahn über Heiligensee?
3. Welche Auffassung vertritt der Senat zu der unter 1. erwähnten Forderung angesichts der Tatsachen, daß
 a) die Bebauung in den reinen Wohngebieten an der B 96 sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verdichtet hat und daher die Wiederherrichtung der Bundesfernstraße als solche eine wesentliche Beeinträchtigung der Anwohner(innen) darstellen würde;
 b) vor wenigen Jahren eine neue Autobahnverbindung eröffnet wurde, die die Funktion der Fernverbindung in Richtung Ostsee sehr viel besser erfüllt als die B 96;
 c) eine Fernstraße dann herabzustufen ist, wenn sie diese Funktion nicht mehr erfüllt (FStrG)?
4. Teilt der Senat die Auffassung des Fragestellers, daß dies ein Beispiel dafür ist, daß nicht einfach alle alten Verbindungen im früheren Zustand wiederhergestellt werden müssen, sondern daß neuere Entwicklungen und Notwendigkeiten in die Planung miteinbezogen werden müssen?
5. Teilt der Senat die Auffassung, daß in Teilbereichen der Oranienburger Chaussee/Berliner Chaussee für die Verkehrssicherheit (gefährliche Kurve) und angesichts sensibler Randnutzung (Behinderteneinrichtung, Geschäfte, Restaurants etc.) auch eine Anordnung von Tempo 30 sinnvoll wäre?
6. Ist dem Senat bekannt, daß bei Wiederherstellung der Oranienburger Chaussee im Bereich des sogenannten Entenschnabels von Seiten des Kreises Oranienburg und des Bezirks Potsdam die vom Bezirksamt Reinickendorf vorgeschlagene Anlage von Fahrradstreifen abgelehnt wurde und nun Radwege zu Lasten der Gehwege angelegt werden sollen?
7. Wird der Senat sich bemühen, hier eine der Sicherheit der Fahrradfahrer(innen) gerecht werdende Lösung in Kooperation mit dem Kreis Oranienburg und dem Bezirk Potsdam zu finden?

Berlin, den 3. August 1990

Eingegangen am 15. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1642

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die sich auf einer Straße einstellende Verkehrsbelastung ist nicht in erster Linie von der Art der Ausweisung abhängig, sondern vom Bedarf und vom Ausbaustandard der Straße. Ob wesentliche Anteile des Fernverkehrs über eine bestimmte Verbindung abgewickelt werden, hängt von deren räumlicher Lage sowohl im regionalen als auch im überregionalen Netz ab.

Die in der Fragestellung angesprochene Oranienburger Chaussee ist innerstädtischer Bestandteil der Fernstraße 96 von Saßnitz auf Rügen bis Zittau in Sachsen und durch die spezielle politische Situation vor dem 9. November 1989 auf Westberliner Gebiet für Fernverkehre nicht nutzbar gewesen. Insofern stellt sich nicht automatisch die Frage, welche Verkehrsstärken sich bei unterschiedlichen Ausweisungen einer Straßenverbindung einstellen.

Derzeit sind z. B. im Bereich Oranienburg ca. 29 000 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden auf der F 96 registriert worden.

Die künftige Bedeutung der Oranienburger Chaussee wird in der momentanen Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Region Berlin näher definiert werden, wobei aber zur Zeit an eine Herausnahme aus dem Netz der (Bundes-)Fernstraßen nicht gedacht ist.

Zu 3.:

Den Anwohner/innen war bekannt, an einer Bundesfernstraße zu wohnen. Auf Grund der jahrelangen „Inselsituation" West-Berlins stellte sich womöglich eine falsche Einschätzung der künftigen verkehrlichen Situationen in der Stadt ein.

Die sich einstellenden Belastungen aus dem Heranwachsen zu einer Metropole müssen dabei möglichst ausgewogen verteilt werden. In diesem Sinne sind die beiden Zubringer zum Berliner Ring als Entlastung für die F 96/B 96 anzusehen. Trotzdem dient auch die F 96/B 96 immer noch Fernverkehrszwecken, so daß eine Abstufung derzeit nicht in Betracht gezogen wird.

Zu 4.:

Der Senat bleibt bei seiner Auffassung, daß alle ehemals vorhandenen Verbindungen im Grundsatz wiederhergestellt werden sollen. Das schließt nicht aus, daß neuere Entwicklungen in die Planung einbezogen werden.

Zu 5.:

Bei dem Straßenzug Oranienburger Chaussee - Berliner Straße - Oraniendamm handelt es sich um eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße, für die prinzipiell eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen ist.

Der Senat teilt nicht die Auffassung, daß in Teilbereichen dieses Straßenzuges Tempo 30 angeordnet werden sollte. Die Kurve in der Berliner Straße ist gut ausgebaut. Radfahrer werden nicht gefährdet, da ein Radweg auf dem Gehweg angelegt ist. Unfälle wurden nicht verstärkt registriert. Die Akzeptanz von Tempo 30 ist in Hauptverkehrsstraßen erfahrungsgemäß recht gering.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Der Senat geht davon aus, daß die jetzt vorgesehene Lösung, über die wiederum Einvernehmen erzielt werden konnte, den Sicherheitsbedürfnissen des Fahrradverkehrs in vollem Umfang gerecht wird.

Berlin, den 20. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1651
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Müll-Fahndungsaktion der BSR im Mai

Ich frage den Senat:

1. Konnte auf Grund der Sondermüll-Fahndungsaktion im Mai geklärt werden, aus welchen Gründen in den ersten Monaten des Jahres die bei der BSR abgelieferten Sondermüllmengen zurückgegangen sind?
2. Konnte geklärt werden, wo der weniger abgelieferte Sondermüll geblieben ist?
3. Hat sich die Situation in der Zwischenzeit wieder normalisiert oder ist weiterhin zu befürchten, daß auf Grund der gestiegenen Entsorgungskosten ungenehmigt gelagert oder entsorgt wird, und ist auszuschließen, daß Sondermüll ins Ausland (z. B. Polen) verschoben wird?

Berlin, den 13. August 1990

Eingegangen am 23. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1651

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit Eintritt der durch die Schließung der Deponie Vorketzin bedingten besonderen Sonderabfallentsorgungsprobleme in Berlin hat die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz die Berliner Statdreinigungs-Betriebe (BSR) gebeten, Vergleichsdaten zum Vorjahr (1989) über die entsorgten Abfallmengen bereitzustellen. Damit sollte der Verwaltung die Möglichkeit eröffnet werden, kurzfristig entsprechende Überprüfungen des Verbleibs von Sonderabfällen in den Firmen durchzuführen.

Die erbetenen Unterlagen wurden erst im Juni vollständig vorgelegt. Deswegen konnte erst zu diesem Zeitpunkt mit der Überprüfung der Firmen begonnen werden, bei denen der Rückgang der Abfallmengen besonders auffällig war.

Unabhängig davon wurde durch eine Presseerklärung der BSR im Mai auf den Rückgang der Sonderabfallanlieferungen hingewiesen.

Zu 2.:

Ja. Insgesamt hat der Senat 110 Firmen überprüft, die ausweislich der vorliegenden Abfallnachweisscheine gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres in diesem Jahr deutlich geringere Abfallmengen bei der BSR angeliefert haben. 33 Firmen wurden einer Kontrolle vor Ort unterzogen, andere wurden aufgefordert, sich schriftlich zu den Abweichungen zu äußern.

Bei den im Juli vor Ort durchgeführten Kontrollen hat sich ergeben, daß die festgestellten Minderanlieferungen im wesentlichen auf die Anfang des Jahres bei der BSR aufgetretenen Entsorgungsengpässe, veränderte Abnahmebedingungen und erhöhte Gebühren zurückgeführt werden können. Die Unternehmen haben hierauf reagiert durch Ausschöpfen der eigenen Lagerkapazitäten, Entwicklung und Verwirklichung neuer Konzepte zur Vermeidung bzw. Verminderung des Abfallaufkommens, Ausnutzen von Recyclingmöglichkeiten, Anpassung an die veränderten Abnahmebedingungen der BSR und Ausweichen auf andere Entsorgungswege.

Die vorher genannten Feststellungen decken sich im übrigen auch mit den Angaben der 77 Unternehmen, die gebeten worden sind, die Mengendifferenz in ihren Abfallaufkommen schriftlich zu erklären.

Soweit sich bei den Überprüfungen genehmigungsrechtliche Fragen ergeben haben, werden diese zur Zeit bearbeitet.

Eine umweltschädliche Abfallentsorgung wurde auf der Grundlage des bisherigen Kenntnisstandes nicht festgestellt.

Zu 3.:

Die Entsorgung von Sonderabfällen aus Berliner Firmen ist weiterhin problematisch und sehr schwierig. Wie in der Antwort zu 2. ausgeführt, sind zur Entspannung der Entsorgungsengpässe auch private Entsorger eingeschaltet worden bzw. haben verschiedene Firmen Lagerkapazitäten (Zwischenlager) bereitgestellt, da die BSR nicht über genügend Flächenkapazität in Ruhleben verfügt.

Dem Senat ist bisher kein Fall bekannt geworden, daß Abfälle illegal ins Ausland gelangt sind.

Auch sind keine Genehmigungen für Entsorgungswege ins Ausland erteilt worden.

Berlin, den 12. September 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1659
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über Mogelpackung des Senats bei den Lehrerstellen

Ich frage den Senat:

1. Wie verträgt sich die Ankündigung des Senats, zum nächsten Schuljahr 1990/91 220 neue Lehrerstellen auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen einzurichten, mit der Ankündigung der Bezirke, 64 Lehrerstellen auf Grund der pauschalen Minderausgaben in den Volksbildungsabteilungen streichen zu müssen?
2. Denkt der Senat daran, die von ihm verordnete Einsparquote von 0,55 % in den Bezirken zu reduzieren oder den Lehrerbereich von Streichungen auszuschließen?
3. Welche Folgerungen gedenkt die Schulsenatorin aus ihrer Mitteilung im Landespressedienst zu ziehen, daß diese Maßnahmen „an die Substanz der Schulen gehen und zu unangenehmen Folgen für die Schulen, etwa Unterrichtsausfall oder verminderter Förderunterricht führen"?
4. Welche anderen Bereiche der bezirklichen Stellenpläne sind nach Meinung des Senats für Streichungen in dem geplanten

Umfang geeignet, wenn neben Kindertagesstätten und Sozialämtern auch Schulen nicht von Stellenreduzierungen betroffen sein sollen?

Berlin, den 24. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1659

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Die vom Senat für 1991 vorgesehenen Maßnahmen zur Umverteilung von Personalausgaben für planmäßige Dienstkräfte stellen sicher, daß trotz der äußerst angespannten Haushaltslage Berlins die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen zur Umverteilung der Schwerpunkte der Regierungspolitik, insbesondere für soziale und ökologische Aufgaben und für neue Einrichtungen in Betreuungsbereichen, geschaffen werden. Die Auswirkungen dieser Regierungspolitik bedeuten, daß Stellenzugänge überwiegend in den Bezirken erfolgen. Um auch der besonderen Situation in den Bezirken Rechnung zu tragen, wurde der von diesen zu erbringende Sparbeitrag um die Hälfte geringer als der der Hauptverwaltung angesetzt und mit der Bitte verbunden, eigenverantwortlich darauf zu achten, daß Verwaltungsbereiche, die in besonderem Maße durch die Bevölkerungsentwicklung gefordert sind, von den Einsparungsvorgaben nicht unangemessen zusätzlich belastet werden.

Das hat dazu geführt, daß die Bezirke nur 64 Lehrerstellen angeboten haben. Vor dem Hintergrund der eindrucksvollen Schülerzahlenanstiege zum Schuljahresbeginn 1990/91 wurden diese zur Umschichtung angebotenen Lehrerstellen als eine große Belastung der Schulen angesehen.

Der Senat hat schließlich einvernehmlich beschlossen, daß - vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses - weitere 60 Lehrerstellen zum 1. Januar 1991 neu eingerichtet werden.

Zusammen mit den 220 Lehrerstellen, die auf Grund der Schülerzahlenentwicklung bereitgestellt werden, können die Bezirke damit über insgesamt 280 Stellen neu verfügen.

Die von den Bezirken angebotenen Stelleneinsparungen werden sich nunmehr auf die pädagogische Situation an den Schulen praktisch nicht auswirken.

Vielmehr können die pädagogischen Schwerpunkte des Senats, der Ausbau der gemeinsamen schulischen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder und der zweisprachigen und interkulturellen Erziehung in den Bezirken umgesetzt werden, ohne daß durch Stelleneinsparungen eine Verschlechterung der Unterrichtsorganisation eintritt.

Zu 2.:

Nein.

Zu 4.:

Die Bevölkerungsentwicklung machte ein Zusammenrücken aller unumgänglich. Die Bezirke sollen auf Grund der Senatsbeschlüsse **selbst** entscheiden, wie nach ihren bezirklichen Möglichkeiten die Einsparungen am ehesten zu vertreten sind.

Berlin, den 25. September 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1663
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Mitteilungsbedürfnis der CDU-Ausländerbeauftragten des rot-grünen Senats

Ich frage den Senat:

1. Wie oft im Jahr und in welcher Auflage erscheint die von der Ausländerbeauftragten Frau John (CDU) herausgegebene Broschüre „TOP - Ausländer in Berlin"?
2. Wie hoch sind die Kosten - aufgeschlüsselt nach Druck- und Vertriebskosten - pro Ausgabe?
3. Nach welchen Kriterien werden die z. B. in der Ausgabe Nr. 8, August 1990, in der Rubrik „Aus dem Abgeordnetenhaus" veröffentlichten Kleinen Anfragen ausgewählt und wer trifft die Entscheidung darüber, welche Kleinen Anfragen gedruckt werden?
4. Hält der Senat es für vertretbar oder sogar für notwendig, daß Kleine Anfragen von Abgeordneten gleich in zwei verschiedenen Senatspublikationen erscheinen, da die Veröffentlichung sämtlicher Anfragen bereits im Pressedienst Berlin erfolgt?
5. Teilt der Senat meine Auffassung, daß durch den Wegfall sowohl von Kleinen Anfragen als auch von Mitteilungen in der Rubrik „Aus dem Senat" der Umfang und damit auch die Kosten der Broschüre „TOP - Ausländer in Berlin" erheblich verringert werden können?
6. Welche Einsparungen (ggf. auf Grund von Schätzungen) könnten bei einem etwa um die Hälfte verringerten Umfang der Broschüre erzielt werden?

Berlin, den 27. August 1990

Eingegangen am 8. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1663

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der von der Ausländerbeauftragten des Senats herausgegebene Informationsdienst „TOP - Ausländer in Berlin" erscheint acht- bis zwölfmal im Jahr in einer Auflage von zur Zeit 1 250 Exemplaren. Er informiert Vereine, Organisationen, Verbände und interessierte Einzelpersonen über ausländerpolitische Themen.

Zu 2.:

Die Druckkosten für die letzte Ausgabe (Nr. 8/1990) betrugen 3 961,50 DM. Ein Viertel der Auflage von 1 250 Exemplaren wird über den internen Fachverkehr der Berliner Verwaltung versandt. Für den Rest entstehen die üblichen Portokosten.

Zu 3.:

Unter der Rubrik „Aus dem Abgeordnetenhaus" werden vor allem Kleine Anfragen abgedruckt, die sich mit speziellen ausländerpolitischen Fragen befassen. Sie werden von Mitarbeitern der Ausländerbeauftragten nach ihrem Informations-, in Ausnahmefällen auch nach ihrem Unterhaltungswert für eine interessierte Fachöffentlichkeit ausgesucht.

Zu 4.:

Ja. Da in vielen Kleinen Anfragen spezielle Themen der Ausländerpolitik vertieft behandelt werden, hält der Senat es für sinnvoll, die darin enthaltenen Informationen und die Sachkompetenz der Abgeordneten, die sich in bestimmte Sachgebiete eingearbeitet haben, einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß dieser spezielle Leserkreis der Landespressedienst bezieht.

Zu 5. und 6.:

Von den Mitarbeitern der Ausländerbeauftragten werden aus bereits vorhandenen Materialien Druckvorlagen erstellt, die in der Verwaltungsdruckerei reproduziert und im Offsetdruckverfahren vervielfältigt werden. Satzkosten entstehen dabei nicht. Eine Reduzierung der Seitenzahl des Heftes führt dabei nur zu einer unwesentlichen Senkung der Kosten. Bei der vorliegenden Ausgabe 8/1990 hätte eine Verringerung des Umfanges um die Hälfte nur eine Einsparung von höchstens 400,00 DM zur Folge gehabt.

Berlin, den 14. September 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1667
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Gewährung von Sozialhilfe an Flüchtlinge ohne Rückkehrmöglichkeit

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat in der Behauptung des Bezirksamtes Wilmersdorf gegenüber dem Berliner Verwaltungsgericht, daß Flüchtlinge aus dem Libanon ihr Land verlassen hätten, „um in Berlin Sozialhilfe zu erlangen", eine Unterstellung, die die tatsächlichen bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse, die so viele Menschen zur Flucht zwingen, völlig ignoriert?
2. Kann der Senat sich der Auffassung anschließen, daß Flüchtlinge, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, eine große Bereitschaft zeigen würden, in ihrem Zufluchtsland ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern, wenn sie nicht durch ein gesetzliches Arbeitsverbot daran gehindert würden?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, darauf hinzuwirken, daß Flüchtlingen ohne Rückkehrmöglichkeit, die aus humanitären Gründen geduldet werden oder eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, aber nicht arbeiten dürfen, ohne diskriminierende Unterstellungen Sozialhilfe gewährt wird?

Berlin, den 15. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1667

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wer sich in den Geltungsbereich des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) begibt, um Sozialhilfe zu erlangen, hat gemäß § 120 Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz BSHG keinen Anspruch auf diese Leistungen. Die Prüfung dieses Tatbestandsmerkmals obliegt den Sozialämtern, und es ist nicht auszuschließen, daß in einer Reihe von Fällen dieser Schluß gezogen werden muß.

Ist dieses Tatbestandsmerkmal erfüllt, kann daraus nicht gefolgert werden, daß hier seitens der Sozialämter eine Unterstellung der beschriebenen Art vorliegt. Gemäß Satz 2 der erwähnten Vorschrift ist das Sozialamt verpflichtet zu prüfen, ob Sozialhilfe gewährt werden kann, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Soweit die Sozialämter bei dieser Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß Sozialhilfe nicht zu gewähren ist, kann in der Tat bezweifelt werden, ob

1. dem Umstand, daß Menschen aus Krisengebieten wie zum Beispiel Äthiopien, Afghanistan, Iran, Libanon und Sri Lanka auf Grund der Situation in diesen Ländern zur Zeit keine Rückkehrmöglichkeit haben, genügend Rechnung getragen wurde,
2. beachtet wurde, daß die Senatsverwaltung für Inneres als Fachbehörde auf Grund der Situation in diesen Ländern am 20. Juni 1989 und 7. Dezember 1989 Menschen aus diesen Ländern aus humanitären Gründen ein befristetes Bleiberecht eingeräumt hat **und**
3. ob die Kenntnis der Sozialämter über die Situation im Ausland ausreicht, um von Berlin aus beurteilen zu können, daß Menschen die Rückreise in Krisengebiete zugemutet werden kann.

Zu 2.:

Ja.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat aus diesem Grund einen Antrag für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1990 eingebracht, um über eine Lockerung oder sogar eine Aufhebung des Arbeitsverbotes nachzudenken, um die von einem Arbeitsverbot betroffenen Ausländerinnen und Ausländer in die Lage zu versetzen, unabhängig von der Sozialhilfe zu leben. Durch eine solche Regelung wären im übrigen Kosteneinsparungen von Sozialhilfemitteln in erheblichem Umfang zu erwarten. Die Lockerung oder Aufhebung des Arbeitsverbots entspricht außerdem einem wesentlichen Grundsatz des BSHG, wonach Hilfeempfänger verpflichtet sind, von Sozialhilfe unabhängig zu werden.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat aus humanitären Gründen und aus Gründen der Einheitlichkeit der Berliner Verwaltung den Sozialämtern mit Rundschreiben vom 18. September 1989 und in einer Ergänzung dazu vom 7. März 1990 empfohlen, Ausländern ohne Rückkehrmöglichkeit Sozialhilfe zu gewähren.

Darüber hinaus haben sowohl die Senatorin als auch der Staatssekretär wiederholt gegenüber den Sozialstadträten, deren Ämter das erwähnte Rundschreiben nicht sachgerecht angewendet hatten, die Haltung der Sozialverwaltung und der Senatsverwaltung für Inneres verdeutlicht. Dies und die Rechtsprechung der jüngsten Vergangenheit - so durch das Oberverwaltungsgericht Berlin - haben dazu beigetragen, daß Sozialhilfeleistungen an den erwähnten Personenkreis nur noch in wenigen Fällen abgelehnt werden.

Berlin, den 7. September 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 19. September 1990

Nr. 1670
der Abgeordneten Karen Greve (SPD) über Mehrkosten für das Renaissance-Theater

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat angesichts der immensen Mehrkosten durch den Vergleich vom August 1990 zwischen dem ehemaligen Intendanten Sasse und der „Neuen Theater-Betriebs-GmbH" die Aussichten für den ungeschmälerten Fortgang des künstlerischen Programms?
2. Wer kommt für die Mehrkosten auf? Ist sichergestellt, daß weder
 a) das Land Berlin noch
 b) die Mitglieder der „Theatergemeinde"
 dafür finanziell einstehen müssen?

3. Ist

 a) die Gestaltung des Beurlaubungsvertrages mit Herrn Sasse aus dem Jahr 1985

 b) der Abschluß des Vergleichs vom August 1990

 von Angehörigen des Senats initiiert oder gebilligt worden?

Berlin, den 24. August 1990

Eingegangen am 29. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1670

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Schon vor Abschluß des Vergleichs hatte das Renaissance-Theater geprüft, wie die für die nächsten fünf Jahre zu erwartenden Mehrbelastungen ausgeglichen werden könnten. Es sind Einsparungen in fast allen Bereichen geplant, darunter auch im künstlerischen Bereich. Das Renaissance-Theater geht davon aus, die künstlerische Qualität dennoch halten zu können. Nach unserer Einschätzung wird das sehr schwer sein; es ist aber nicht ausgeschlossen, da man z. B. durch geschickte Auswahl der Stücke die Kosten für künstlerisches und technisches Personal, für das Bühnenbild usw. in gewissem Umfang senken kann, ohne das Programm in künstlerischer Beziehung zu beeinträchtigen.

Zu 2.:

Diese Frage ist noch offen. Sicher ist, daß nicht „die Mitglieder der Theatergemeinde" für Mehrkosten aufkommen müssen; die juristische Person „Theatergemeinde Berlin e. V." jedoch, die Mehrheitsgesellschafterin der „Neue Theater-Betriebs-GmbH" ist, kann nach unserer Ansicht nicht außer Betracht gelassen werden bei der Prüfung der Frage, wer die Entstehung der Schwierigkeiten zu vertreten hat und deshalb als Träger der daraus resultierenden wirtschaftlichen Belastungen in Betracht gezogen werden muß, bevor an die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gedacht werden kann.

Die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel kann nach unserer Auffassung ggf. nicht in der Bewilligung zusätzlicher Zuwendungen bestehen, sondern äußerstenfalls darin, daß die Deckung der durch den Vergleich bedingten Mehrkosten aus Einsparungen bei den zur Fehlbedarfsfinanzierung des Theaterbetriebs gegebenen institutionellen Zuwendungen Berlins geduldet würde.

Zu 3.:

a) Nach unserer Kenntnis nicht.

b) Wegen des Vergleichs hat die Geschäftsführung der Neuen Theater-Betriebs-GmbH vorher eine Verständigung mit uns gesucht. Wir haben weder zu- noch abgeraten, da es nicht Aufgabe des Zuwendungsgebers sein kann. für den Zuwendungsempfänger die Erfolgschancen eines von ihm geführtes Prozesses und dementsprechend das Risiko einer Verurteilung einzuschätzen. Jedoch haben wir klargestellt, daß wir als Zuwendungsgeber in bezug auf Mehrkosten, die entweder durch eine Verurteilung oder durch einen Vergleich auf die Neue Theater-Betriebs-GmbH zukommen würden, die zu 1. beschriebene Haltung einnehmen würden.

Berlin, den 13. September 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1672
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über Erneuerung der südlichen Start- und Landebahn des Flughafen Tempelhof

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat die für 1991 vorgesehene Erneuerung der südlichen Start- und Landebahn des Flughafens Tempelhof zu den bisher bekannt gewordenen Kosten von 12 Millionen DM für notwendig, nachdem Überlegungen bestehen, das Flughafengelände eventuell für Wohnbauzwecke zu verwenden und den Flugverkehr von und nach Berlin durch Kapazitätsverlagerungen zwischen Tegel und Schönefeld sowie durch den Bau eines Großflughafens im Süden von Berlin neu zu organisieren?
2. Falls der Senat von der weiteren Verwendung des Flughafens Tempelhof als Regionalzubringer ausgeht, hält er es dann für erforderlich, daß neben der bereits erneuerten Nordbahn eine zweite, südliche Start- und Landebahn vorhanden ist?
3. Wenn der Senat die südliche Bahn nicht mehr für notwendig erachtet, welche Schritte hat er unternommen, um eine dann sinnlose Ausgabe von 12 Millionen DM zu vermeiden?

Berlin, den 29. August 1990

Eingegangen am 30. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1672

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind konkrete Pläne für eine eventuelle Nachnutzung des Flughafens Tempelhof verfrüht. Die amerikanische Schutzmacht trägt die Verantwortung für den Flughafen Tempelhof. Auch nach Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte wird sie auf Grund vertraglicher Vereinbarungen voraussichtlich noch so lange in Berlin bleiben, wie sowjetische Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen DDR stationiert sind. In diesem Rahmen und auch wegen der derzeitigen sehr begrenzten Nutzung als Zivilflughafen muß die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des Flughafens Tempelhof gewährleistet bleiben, wozu auch die Instandhaltungsarbeiten der südlichen Hauptstart- und -landebahn gehören.

Zu 2.:

Ja. Die nördliche Start- und Landebahn ist wegen ihrer sehr stark eingeschränkten Hindernisfreiheit in den An- und Abflugsektoren nur sehr begrenzt für den Flugverkehr nutzbar.

Zu 3.:

Entfällt.

Berlin, den 11. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1673
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über künftige Entwicklung des Berliner Waffenrechts nach der Vereinigung Berlins

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit der Aufhebung bzw. Ablösung der alliierten Rechtsvorschriften, die das gegenwärtige Jagd- und Sportwaffenrecht in Berlin regeln, zu rechnen?

2. Ist angesichts der bisherigen restriktiven besatzungsrechtlichen Regelungen daran gedacht, das Bundeswaffenrecht sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt zu übernehmen und falls ein späterer Zeitpunkt ins Auge gefaßt wurde, wie sieht die zeitliche Vorstellung des Senats hierzu aus?
3. Welcher Senatsdienststelle werden die Bestimmungen für Jäger bzw. Sportschützen und ihre Bearbeitung, Überwachung und Durchsetzung zugeordnet?
4. Ist daran gedacht, am Erstellungsverfahren der neuen Vorschriften Jäger und Sportschützen, gegebenenfalls durch ihre Verbände, zu beteiligen?

Berlin, den 29. August 1990

Eingegangen am 30. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1673

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die alliierten Rechtsvorschriften zum Waffenrecht werden im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch das Bundeswaffenrecht abgelöst werden. Das genaue Datum läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

Zu 3.:

Die Ordnungsaufgaben in Angelegenheiten des Waffenrechts gehören zum Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres. Sie sind nach § 17 Nr. 4 der Verordnung über die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden (DVO-ASOG) dem Polizeipräsidenten in Berlin übertragen worden. Dazu gehört auch die Erteilung von Jagdscheinen. Für die sonstigen Angelegenheiten des Jagdrechts, das bereits im März 1986 nach Berlin übernommen wurde, ist nach § 8 Nr. 5 DVO-ASOG die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zuständig.

Zu 4.:

Soweit es sich um die formale Überleitung von Bundesrecht auf das Land Berlin handelt, ist kein Raum mehr für eine Beteiligung der Landes-Fachverbände. Die Fachverbände wurden auf Bundesebene bei der Erarbeitung des Bundeswaffenrechts beteiligt. Es ist jedoch vorgesehen, die Verbände zur Information ihrer Mitglieder von der Polizeibehörde unterrichten zu lassen, wie die Überleitung des Bundeswaffenrechts gehandhabt werden wird.

Berlin, den 4. September 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 21. September 1990

Nr. 1674
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Stellenbesetzung in der Senatsverkehrsverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für eine ausgeschriebene Stelle in der Verkehrsabteilung, für die ein sozialwissenschaftliches Studium erwünscht war, eine „magna cum laude" promovierte Diplomsoziologin zugunsten eines Amtsrats mit Verwaltungsdiplom abgelehnt wurde mit dem Argument dieser sei „Laufbahnbewerber", obwohl die Bewerbung dieser Frau von den fachlich zuständigen Beamten als „überlegen" gewürdigt wurde?
2. Trifft es weiterhin zu, daß der ausgewählte Bewerber Mitglied des Personalrats ist?
3. Trifft es zu, daß sich der Personalrat des Hauses in den ersten 7 Monaten seiner Amtszeit für 4 Beförderungen bzw. Höhergruppierungen von Personalratsmitgliedern eingesetzt hat und für wieviele Beförderungen bzw. Höhergruppierungen von Nicht-Personalratsmitgliedern hat sich der Personalrat im gleichen Zeitraum eingesetzt?
4. Trifft es zu, daß die oben genannte Stelle gestrichen oder anderweitig besetzt werden soll, nachdem die oben genannte Bewerberin eine einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht erwirkt und Klage auf Festsetzung auf Festanstellung eingereicht hat?

Berlin, den 15. Juni 1990

Eingegangen am 30. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1674

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in der Kleinen Anfrage unterstellte Bevorzugung eines Beamten trifft nicht zu.

Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, daß laut Stellenausschreibung nicht ausschließlich ein sozialwissenschaftliches Studium erwünscht war. Es waren auch Bewerber mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen in der Verkehrssicherheitsarbeit sowie Verkehrspraxis zugelassen. Darüber hinaus waren noch weitere Voraussetzungen, die sich nicht auf die Vorbildung, sondern speziell auf das Arbeitsgebiet bezogen, aufgeführt.

Die in der Anfrage enthaltene Formulierung „... zugunsten eines Amtsrats mit Verwaltungsdiplom abgelehnt wurde ..." läßt vermuten, daß die Fragestellerin den Wert eines mit einem Diplom (Diplom-Kameralist) abgeschlossenen Studiums an der Verwaltungsakademie Berlin für zweitrangig hält. Dieser möglichen Auffassung muß unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Laufbahngesetzes (LfbG)[1] und auf die Satzung der Verwaltungsakademie Berlin widersprochen werden. Das Studium an der Verwaltungsakademie dient vorrangig dem Ziel, die Befähigung für höherwertige Tätigkeiten - einschließlich der Zulassung zum Aufstieg in den höheren Dienst - zu erwerben. Die Senatsverwaltung für Inneres veröffentlicht nach Abschluß eines jeden Studienganges eine Liste der erfolgreichen Absolventen und weist unter Bezugnahme auf das Laufbahngesetz ausdrücklich auf die besondere Förderungswürdigkeit dieser Dienstkräfte bei der Besetzung höherwertiger Stellen hin.

Die Entscheidung über die Besetzung von Stellen liegt letztlich bei der Leitung der Senatsverwaltung, nachdem im Rahmen des Auswahlverfahrens der Leitung der jeweiligen Fachabteilung Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu den eingegangenen Bewerbungen zu äußern. So ist auch in dem Fall, der Gegenstand der Kleinen Anfrage ist, verfahren worden. Es dürfte in der Berliner Verwaltung keineswegs einmalig sein, daß die Entscheidung der Leitung der Senatsverwaltung von der personellen Vorstellung der Fachabteilung abweicht. Die Entscheidung ist unter Abwägung aller Fakten, die in der nunmehr fast ein Jahr zurückliegenden Stellenausschreibung als Voraussetzungen genannt worden sind, getroffen worden.

Zu 2.:

Der ausgewählte Bewerber ist Mitglied des Personalrats.

Zu 3.:

Der Personalrat bestimmt bei Beförderungen bzw. Höhergruppierungen gemäß den §§ 87, Nr. 4 und 88, Nr. 5, des Personalvertretungsgesetzes (PersVG)[2] mit. Es ist sein Recht, dabei initiativ zu werden und sich für alle Kolleginnen und Kollegen der Senatsverwaltung einzusetzen. Davon sind Mitglieder des Personalrats

[1] vom 17. Juli 1984 (GVBl. S. 976), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 27. September 1988 (GVBl. S. 1902)

[2] vom 26. Juli 1974 (GVBl. S. 1669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 1990 (GVBl. S. 721)

nicht ausgeklammert, weil Dienstkräfte, die dem Personalrat angehören, wegen dieser Zugehörigkeit nicht benachteiligt werden dürfen (vgl. Komm. Ilbertz zu § 44 PersVG).

Wie die nachstehenden Zahlen erweisen, besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß sich der Personalrat dafür eingesetzt hat, Personalratsmitglieder bevorzugt zu berücksichtigen. In dem erfragten Zeitraum der ersten 7 Monate seiner Amtszeit - das heißt vom 13. September 1989 bis 12. April 1990 - sind von den 11 Personalratsmitgliedern

- keine Beamten befördert worden,
- 3 Angestellte höhergruppiert worden, davon 2 echte Höhergruppierungen und eine Höhergruppierung auf Grund des Bewährungsaufstiegs.

Beim Bewährungsaufstieg handelt es sich um einen tariflichen Anspruch (§ 23 a BAT), der nach Zeitablauf und Bestätigung der Bewährung zu realisieren ist.

Von den anderen Dienstkräften sind im selben Zeitraum

- 8 Beamte befördert worden,
- 40 Angestellte höhergruppiert worden, davon 28 echte Höhergruppierungen und 12 Höhergruppierungen auf Grund des Bewährungsaufstiegs.

Zu 4.:

Die nicht berücksichtigte Bewerberin hat Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben. Eine Entscheidung über die Besetzung bzw. Verwendung der Stelle ist bis zum Abschluß des noch anhängigen Verfahrens zurückgestellt worden. Seit dem Zeitpunkt der Ausschreibung vor fast einem Jahr eingetretene tiefgreifende Veränderungen in den von der Senatsverwaltung zu erfüllenden Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenführung der Verwaltungen beider Stadthälften, lassen jedoch schon jetzt erkennen, daß eine Besetzung für das seinerzeit in der Ausschreibung angegebene Arbeitsgebiet voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird. Vielmehr wird die Stelle für die Bewältigung von auf Grund der zwischenzeitlichen Entwicklung vordringlich gewordenen Aufgaben verwendet werden müssen.

Berlin, den 13. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. September 1990

Nr. 1675
des Abgeordneten Otto Edel (SPD)
über den Bebauungsplan zur Siedlung Spruch in Neukölln

Ich frage den Senat:

1. Wann ist der Bebauungsplanentwurf XIV-196 für die Siedlung Spruch in Neukölln von der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln beschlossen worden?
2. Ist dem Senat bewußt, daß die Bewohner der Siedlung Spruch ihre ganze Hoffnung auf ein Verbleiben in der Siedlung auf das schnellstmögliche Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes setzen?
3. Können sich die Bewohner der Siedlung Spruch noch darauf verlassen, daß die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen alles tut, um eine Verzögerung im Verfahren zu vermeiden, damit der Bebauungsplan noch in diesem Jahr in Kraft tritt?
4. Wann ist damit zu rechnen, daß die Rechtsordnung über den Bebauungsplan erlassen wird?

Berlin, den 29. August 1990

Eingegangen am 31. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1675

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt Neukölln hat die Aufstellung des Bebauungsplanes XIV-196 am 5. August 1986 beschlossen.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Nach dem derzeitigen Verfahrensstand ist mit dem Erlaß der Rechtsverordnung voraussichtlich ab Mitte Oktober 1990 zu rechnen.

Berlin, den 18. September 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 25. September 1990

Nr. 1677
der Abgeordneten Inge Frohnert (SPD)
über behindertengerechte WCs

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach die BSR aus finanziellen Gründen den Neubau von Toiletten eingestellt hat und nur noch bestehende Anlagen rollstuhlgerecht umbaut?
2. Handelt es sich dabei um Umbauten nach der rollstuhlgerechten Norm DIN 18024 Teil 2?
3. Um wieviel rollstuhlgerechte WCs handelt es sich und wo sind die Standorte?
4. Wie sieht die Planung von Umbauten und Neubauten von rollstuhlgerechten WCs im Gesamtberliner Bereich aus?
5. Wie beurteilt die BSR den zukünftigen Einsatz von Automatik-WCs, wie sie es beispielsweise in Paris gibt. Welche Erfahrungen sind damit gemacht worden und gibt es dabei einen WC-Typ, der den Anforderungen von Menschen im Rollstuhl gerecht wird?
6. Wird die BSR zukünftig nur noch WCs errichten, die von Behinderten und Nichtbehinderten gleichermaßen zu benutzen sind, wenn nein, warum nicht?
7. Gibt es ein Faltblatt o. ä., das die rollstuhl/behindertengerechten WCs aufführt?
8. Hat der Senat in seiner Planung von behindertengerechten WCs auch andere Behinderungen berücksichtigt z. B. Blinde, oder werden unter behindertengerechten WCs nur rollstuhlgerechte WCs verstanden?

Berlin, den 28. August 1990

Eingegangen am 31. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1677

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß die BSR im Zuge der auferlegten Einsparungen im Jahre 1990 keine zusätzlichen Toiletten errichten und sich auf

den rollstuhlgerechten Umbau bestehender Anlagen beschränken.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Derzeit stehen (neben 9 von Ostern bis Oktober des Jahres geöffneten Containertoiletten) 27 rollstuhlgerechte WCs ganzjährig zur Verfügung.

Die Standorte sind in der beigefügten Liste verzeichnet.

Zu 4.:

Die Frage der Notwendigkeit einer Planung für den Gesamtberliner Bereich läßt sich nicht vor Zusammenführung der Stadtreinigungsbetriebe klären. Im westlichen Teil der Stadt vollzogen sich Neubau und Umrüstung bisher nach Maßgabe des jeweils am stärksten in Erscheinung getretenen Bedarfs schrittweise im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Zu 5.:

Senat und BSR beurteilen den Einsatz von Automatik-WCs grundsätzlich positiv. Aus verschiedenen Gründen kam es bisher nicht zu einer Erprobung. Dabei standen vor allem bezirkliche Bedenken entgegen, die sich aus Fragen der Stadtbildverträglichkeit und der Rollstuhleignung ergaben. Der Senat geht davon aus, daß demnächst eine Auswahl von Modellen am Markt sein wird, die eine Ausräumung der Hindernisse ermöglicht.

Die BSR haben inzwischen auf Betreiben der Aufsichtsbehörde erneut den Versuch unternommen, mit den zuständigen Tiefbauämtern Standorte für automatische WC-Anlagen zu vereinbaren, und dazu die Bezirksbürgermeister um Unterstützung gebeten.

Zu 6.:

Die BSR haben seit 1986 nur noch WC-Anlagen mit behindertengerechter Einrichtung errichtet. Sie werden auch in Zukunft beim Neubau ihrer Anlagen so verfahren.

Zu 7.:

Ein von der Arbeitsgruppe „Behindertenfreundliches Berlin" in der Sozialverwaltung erarbeitetes „Ost-West-Info für Behinderte" vom November/Dezember 1989 enthält eine Auflistung der behindertengerechten öffentlichen Toiletten. Bei den BSR ist ein Faltblatt in Arbeit, das die rollstuhlgeeigneten Bedürfnisanstalten nach dem derzeitigen Stand aufführt.

Zu 8.:

Der Senat geht davon aus, daß für die weitaus überwiegende Mehrzahl anderer Behinderter nach bisherigen Erkenntnissen keine Benutzungshindernisse bei den öffentlichen Bedürfnisanstalten bestehen, da bisher noch keine diesbezüglichen Wünsche an ihn herangetragen wurden.

Berlin, den 20. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. September 1990

Anlage

BEHINDERTENGERECHTE WCs IN BERLIN

- Stand September 1990 -

lfd. Nr.	Bezirk	Standort
1	Neukölln	Hasenheide / Columbiadamm
2	Neukölln	U-Bhf. Johannisthaler Chaussee
3	Neukölln	Buckower Damm / BUGA-Gelände
4	Neukölln	Wildspitzweg / BUGA-Gelände
5	Charlottenburg	Mierendorffplatz
6	Charlottenburg	Breitscheidplatz
7	Kreuzberg	Mariannenplatz / Waldemarstraße
8	Reinickendorf	Greenwichpromenade
9	Reinickendorf	Märk. Viertel/Wilhelmsruher Damm
10	Schöneberg	Winterfeldtplatz
11	Schöneberg	Wittenbergplatz
12	Schöneberg	Innsbrucker Platz
13	Spandau	Altstädter Ring / Rathaus Spandau
14	Spandau	Spandau / Mönchstraße
15	Spandau	Haselhorster Damm
16	Spandau	Magistratsweg
17	Steglitz	Albrechtstraße / Brückenbau
18	Tiergarten	Hansaplatz / Bartningallee
19	Tiergarten	Stromstraße / Turmstraße
20	Wedding	Leopoldplatz / Rathaus Wedding
21	Wedding	Weddingplatz / Fennstraße
22	Wedding	Bornholmer Straße
23	Wilmersdorf	U-Bhf. Fehrbelliner Platz (im Umbau)
24	Wilmersdorf	Preußenpark / Brandenburgische Str.
25	Wilmersdorf	Prinzregentenstraße / Park
26	Zehlendorf	Anlegestelle Wannsee
27	Charlottenburg	Fernbahnhof (kein BSR-WC)

Nr. 1678
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Erhaltung von Bäumen bei Grundstücksabräumungen

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang wird in Berlin bei Abräumung von Grundstücken Wert darauf gelegt, vorhandene Bäume zu erhalten? Wird jeweils geprüft, ob statt des Fällens eine Umsetzung möglich ist?
2. Nach welchen Kriterien wird gegebenenfalls die Entscheidung darüber getroffen?
3. Gibt es hierbei unterschiedliche Verfahren in den Bezirken?
4. a) Für wieviel Bäume sind in den letzten zwei Jahren Fällgenehmigungen erteilt worden?
 b) Wieviel Bäume sind nach Kenntnis des Senats bzw. der Bezirksämter ohne Genehmigung gefällt worden?
 c) Wieviel dieser Bäume hätte man durch Umsetzung für die Stadt erhalten können?
5. Wieviel Bäume sind tatsächlich durch Umpflanzung erhalten worden?

Berlin, den 30. August 1990

Eingegangen am 4. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1678

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Die Beantwortung der Fragen ist nur im Gesamtzusammenhang und nur generell möglich, weil die gewünschten statistischen Angaben bei den Bezirksämtern nicht erfaßt werden und auch nur teilweise mit einem nicht verantwortbaren Arbeitsaufwand nachträglich erfaßbar wären.

Soweit nach Planungs- und Baurecht auch mit Bäumen bestandene Grundstücke bebaut werden sollen, ist zu prüfen, ob nach der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) vom 11. Januar 1982 (GVBl. S. 250) **geschützte** Bäume von dem Vorhaben betroffen sind. Von dem Verbot, geschützte Bäume zu beseitigen, kann auf Antrag dann eine Ausnahme genehmigt werden, wenn „eine sonst zulässige Nutzung des Grundstücks nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann oder eine solche Nutzung unzumutbar beeinträchtigt wird" (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BaumSchVO). Nach diesen Kriterien wird durch das zuständige Bezirksamt als unterer Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege entschieden. Der Ausgleich für gefällte geschützte Bäume ist grundsätzlich in Ersatzpflanzungen zu erbringen. Als Ersatzpflanzung kann auf Antrag auch die Umpflanzung vorgenommen werden, soweit der Gesundheitszustand, Art und Größe des Gehölzes eine derartige Maßnahme zweckmäßig erscheinen lassen und die damit verbundenen erheblichen Kosten verhältnismäßig sind. Ersatzpflanzung oder Umpflanzung setzen aber geeignete und verfügbare Flächen für standortgerechte Lebensgrundlagen des geschützten Baumes voraus. Soweit Ersatzpflanzungen nicht möglich oder untunlich sind, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Dies gilt jedoch nicht für Vorhaben des Bundes, des Landes Berlin sowie der sonstigen öffentlichen Planungsträger (§ 6 Abs. 1 BaumSchVO).

Anders stellt sich die Situation und ihre Rechtsfolgen dar, wenn mit dem Bauvorhaben sogar ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist, es sich also um ein Bauvorhaben handelt, das die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen kann. Hier sind (als Beispiel) von dem Vorhaben nicht nur **geschützte** Bäume, sondern auch „untermaßige" (nicht geschützte) Bäume sowie anderer Bewuchs betroffen. Die Vorschriften der §§ 14, 15 Berliner Naturschutz regeln, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Wird der Eingriff zugelassen, hat der Verursacher die unvermeidbaren Beeinträchtigungen innerhalb einer bestimmten Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Der ökologische Wert von Teilen der Natur und Landschaft bemißt sich also nicht nur an dem Vorhandensein von „kleinen" oder „größeren" Bäumen. Das intensive Bemühen der Bezirksämter, Bäume zu erhalten, findet dort seine praktischen und auch rechtlichen Grenzen, wo für umpflanzgeeignete Bäume keine Ersatzstandorte im öffentlichen Bereich zur Verfügung stehen oder auf Privatgrundstücken eine solche zusätzliche Verpflichtung nicht ausgesprochen werden kann.

Berlin, den 17. September 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 25. September 1990

Nr. 1679
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Attraktivitätssteigerung der BVG

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß seine Bemühungen um Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs von der BVG z. B. dadurch konterkariert werden, daß sie – obwohl sie für bestimmte Zeiträume Fahrplanhefte herausgibt – während des Geltungszeitraums dieser Fahrplanhefte auf verschiedenen Strecken Fahrplanänderungen (und zwar nicht nur für die Zeit der Sommerferien) vornimmt und damit die Fahrplanung der Nutzer teilweise unmöglich macht?
2. Ist der Senat bereit, auf die BVG in dem Sinne Einfluß zu nehmen, daß bei außerhalb der Fahrplanumstellung notwendig werdenden Änderungen die BVG-Kunden hierüber rechtzeitig informiert werden?

Berlin, den 30. August 1990

Eingegangen am 4. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1679

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fahrplanbücher der BVG enthalten grundsätzlich nur Angaben, die den tatsächlichen Verkehrsablauf darstellen. Da jedoch für ihre Erstellung ein zeitlicher Vorlauf zwingend erforderlich ist, können Besonderheiten, die erst nach Drucklegung bekannt werden, nicht mehr berücksichtigt werden. Das war auch bei den umfangreichen Bauarbeiten (Brückenerneuerung) auf der U-Bahnlinie 1 zwischen den Bahnhöfen Gleisdreieck und Hallesches Tor der Fall, die vom 1. Juli bis 9. September 1990 durchgeführt wurden. Die BVG hat die Fahrgäste über die damit im Zusammenhang stehenden Fahrplanänderungen durch Sonderinformationen in Kenntnis gesetzt.

Zu 2.:

Ja, sofern nötig. Auch bisher – siehe Antwort zu 1. – informiert die BVG ihre Kunden durch Sonderinformationen. Der Senat ist auch der Meinung, daß eine umfassende und genaue Information der Bürger zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beiträgt.

Berlin, den 20. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. September 1990

Nr. 1680
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Pendler

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Pendler aus der Noch-DDR arbeiten mit Ersatzsteuerkarten, die vom Betriebsstättenfinanzamt ausgegeben werden, in Berlin (West)?
2. Wurde in den vergangenen Wochen schon einmal eine Erhebung über die Zahl der Pendler gemacht? Gibt es Erkenntnisse über die Entwicklung der Zahl der Pendler?

Berlin, den 28. August 1990

Eingegangen am 5. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1680

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Zahl der Pendler, denen eine Bescheinigung nach § 39 d des Einkommensteuergesetzes – EStG – (die Ausstellung einer „Ersatzsteuerkarte" sieht das EStG in diesen Fällen nicht vor) ausgestellt worden ist, ist nicht bekannt.

Im Hinblick auf den erheblichen Verwaltungsaufwand und die große Arbeitsbelastung der Finanzämter ist von einer Einzelanschreibung der ausgestellten Bescheinigungen abgesehen worden, zumal der betroffene Personenkreis ab 1. Januar 1991 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig (= Ausstellung einer Lohnsteuerkarte) wird.

Nach einer Umfrage bei einigen Finanzämtern betrug die geschätzte Anzahl der erteilten Bescheinigungen nach § 39 d EStG zum 20. Juli 1990 ca. 15 000 und zum 11. September 1990 ca. 33 000. Danach ist offenbar von einer steigenden Zahl der Pendler auszugehen.

Berlin, den 19. September 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1681
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Kombitickets für Besucher/innen des Olympia-Stadions

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Frankfurter Verkehrsverbund (FVV) pünktlich zum Saisonstart der Fußball-Bundesliga für die Fußballzuschauer/innen im Frankfurter Wald-Stadion ein Kombiticket anbietet, nach dem die Eintrittskarte als Fahrausweis gilt und der FVV für jede verkaufte Eintrittskarte 1,– DM erhält?
2. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß zusätzlich zum Kombiticket das Angebot von Bus und Bahn verbessert und die Parkgebühren auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen des Frankfurter Wald-Stadions erhöht werden?
3. Warum sind die seit längerer Zeit laufenden Verhandlungen mit den Veranstaltern des Olympia-Stadions und insbesondere mit den Fußballvereinen Hertha BSC und Blau-Weiß 90 noch nicht positiv beendet worden? Wo liegen die Gemeinsamkeiten, wo die Differenzen? Wer blockt wen und warum?
4. Wie hoch sind die Gebühren auf den gebührenpflichtigen Kfz-Stellplätzen in der Nähe des Olympia-Stadions? Wann wurden sie in den letzten Jahren seit 1970 wie verändert?
5. Wieviel Kfz-Stellplätze gibt es überhaupt im fußläufigen Bereich des Olympia-Stadions? Wieviel sind davon gebührenpflichtig?
6. Beabsichtigt der Senat die Gebührenpflicht dieser Kfz-Stellplätze zu erhöhen? Wenn ja, um wie viel auf wieviel DM?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Veranstalter nach dem Verursacherprinzip an den Kosten für den Transport vom und zum Olympia-Stadion zu beteiligen, wenn es keine Einigung über ein Kombiticket gibt?

Berlin, den 24. August 1990

Eingegangen am 5. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1681

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die BVG hat bereits im Frühsommer 1990 den Fußballvereinen Hertha BSC und Blau-Weiß 90 schriftlich das Angebot unterbreitet, für die Spiele im Olympia-Stadion eine Kombination Eintrittskarte/Fahrausweis einzuführen. Ein gleiches Angebot ist auch dem Eishockey-Verein Preußen-Berlin unterbreitet worden.

Der Verein Blau-Weiß 90 hat sich trotz Erinnerung bisher nicht geäußert.

Die Vereine Hertha BSC und Preußen-Berlin sind grundsätzlich bereit, eine derartige Kombination mit der BVG einzugehen. Beide hatten aber nicht nur ihre Kalkulation für die nächste Spielzeit abgeschlossen, sondern auch den Druck der Eintrittskarten bereits in Auftrag gegeben. Sie haben aber zu erkennen gegeben, daß sie für die nächste Spielzeit ebenfalls an der Verbindung Eintritts-/Fahrkarte interessiert sind. Die BVG wird rechtzeitig die erforderlichen Gespräche mit den Vereinen aufnehmen.

Bereits in der Vergangenheit hat die BVG derartige Vereinbarungen aus Anlaß von Veranstaltungen in der Waldbühne und auch für die beiden Großveranstaltungen am Potsdamer Platz abgeschlossen. Sie ist bemüht, die Anzahl dieser Kooperationen zu erweitern.

In den vorgenannten Fällen ist - wie auch bei Kooperationen des Frankfurter Verkehrs-Verbundes - ein Pauschalbetrag von 1,– DM von jeder verkauften Eintrittskarte als BVG-Anteil vereinbart worden.

Zu 4.:

Eine Gebührenpflicht für die Benutzung der Parkplätze im Bereich des Olympia-Stadions besteht zur Zeit nicht. Bei Veranstaltungen sind Mitarbeiter eines Bewachungsinstituts anwesend und weisen auf Wunsch der Besucher die Fahrzeuge ein. Den Besuchern ist es freigestellt, eine Gebühr, die 3,50 DM beträgt, hierfür zu entrichten.

Diese Gebühr ist seit Jahren unverändert.

Zu 5.:

Im Gesamtbereich des Olympia-Stadions stehen auf abschließbaren Parkplätzen 2 500 Stellplätze zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Olympische Platz mit einer Kapazität von 1 600 Plätzen genutzt. Es besteht auf keinem der Parkplätze eine Gebührenpflicht.

Zu 6.:

Es ist zur Zeit nicht beabsichtigt, eine Gebührenpflicht auf den Parkplätzen im Bereich des Olympia-Stadions einzuführen.

Zu 7.:

Keine.

Berlin, den 26. September 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1688
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über die Wehrpflichtableistung der Senatoren und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin

Ich frage den Senat:

1. Herr Regierender Bürgermeister Momper, haben Sie den Wehrdienst abgeleistet, und wenn nicht: „Warum nicht?" Was waren Ihre persönlichen Gründe? Wenn Sie seit Ihrer Kindheit Berliner Bürger sein sollten, warum haben Sie den Wehrdienst nicht freiwillig geleistet?
2. Herr Senator Nagel, haben Sie den Wehrdienst abgeleistet, und wenn nicht: „Warum nicht?" Was waren Ihre persönlichen Gründe? Wenn Sie seit Ihrer Kindheit Berliner Bürger sein sollten, warum haben Sie den Wehrdienst nicht freiwillig geleistet?

3. Herr Senator Mitzscherling, haben Sie den Wehrdienst abgeleistet, und wenn nicht: „Warum nicht?" Was waren Ihre persönlichen Gründe? Wenn Sie seit Ihrer Kindheit Berliner Bürger sein sollten, warum haben Sie den Wehrdienst nicht freiwillig geleistet?
4. Herr Senator Wagner, haben Sie den Wehrdienst abgeleistet, und wenn nicht: „Warum nicht?" Was waren Ihre persönlichen Gründe? Wenn Sie seit Ihrer Kindheit Berliner Bürger sein sollten, warum haben Sie den Wehrdienst nicht freiwillig geleistet?
5. Herr Senator Pätzold, haben Sie den Wehrdienst abgeleistet, und wenn nicht: „Warum nicht?" Was waren Ihre persönlichen Gründe? Wenn Sie seit Ihrer Kindheit Berliner Bürger sein sollten, warum haben Sie den Wehrdienst nicht freiwillig geleistet?
6. Herr Senator Meisner, haben Sie den Wehrdienst abgeleistet, und wenn nicht: „Warum nicht?" Was waren Ihre persönlichen Gründe? Wenn Sie seit Ihrer Kindheit Berliner Bürger sein sollten, warum haben Sie den Wehrdienst nicht freiwillig geleistet?
7. Haben die Staatssekretäre der einzelnen Senatsverwaltungen den Wehrdienst abgeleistet, und wenn nicht: „Warum nicht?" Was waren Ihre persönlichen Gründe? Wenn sie seit Ihrer Kindheit Berliner Bürger sein sollten, warum haben sie den Wehrdienst nicht freiwillig geleistet?
8. Gibt es von Senatoren und Staatssekretären jemanden, der die Wehrflucht nach Berlin (West) dem Wehrdienst vorgezogen hat?
9. Wie können die Senatorinnen und Senatoren es mit ihrem Gewissen vereinbaren, daß sie die Zustimmung zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Berlin gegeben haben und damit gleichzeitig die Zustimmung zum vorsätzlichen Töten, das jeder in der Bundeswehr lernt?
10. Wie können es die Senatorinnen und Senatoren mit ihrem Gewissen vereinbaren, daß die Berliner Bürger zu Zwangsdiensten mit oder ohne Waffen herangezogen werden sollen?

Berlin, den 3. September 1990

Eingegangen am 5. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1688

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 8.:

Der Senat verkennt nicht den demonstrativen Charakter der Fragen, geht aber davon aus, daß der Fragesteller nicht ernstlich Punkt für Punkt Antwort erwartet.

Zu 9. und 10.:

Die Wehr- und Zivildienstgesetze gelten in Berlin mit dem Wegfall der alliierten Vorbehaltsrechte. Eine Zustimmung des Senats zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Berlin ist nicht erforderlich.

Jedoch hat sich der Senat dafür ausgesprochen, daß bei der Einführung der Wehrpflicht in Berlin ein längerer Übergangszeitraum vorgesehen werden sollte. Wie aus der Presse zu entnehmen ist, beabsichtigt die Bundesregierung allerdings, ohne auf die Argumente des Senats einzugehen, bereits für 1992 die ersten Wehrpflichtigen aus Berlin einzuziehen.

Berlin, den 14. September 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Nr. 1689
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über ausländische Untersuchungsgefangene

Ich frage den Senat:

1. Wieviel ausländische Untersuchungsgefangene gab es zum
 a) 31. Dezember 1989
 b) 31. März 1990
 c) 30. Juni 1990
 d) 31. August 1990

 in Berlin
2. Wieviel Ausländer waren jeweils davon
 a) Türken
 b) Libanesen
 c) Polen
 d) Rumänen?

Berlin, den 3. September 1990

Eingegangen am 12. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1689

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Statistische Angaben über ausländische Untersuchungsgefangene mit Aufschlüsselung nach Nationalitäten werden hier ausschließlich an den Stichtagen 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober dieses Jahres erhoben.

Die Beantwortung der Fragen kann demzufolge nur zu diesen Stichtagen erfolgen.

Hiernach liegen folgende statistische Angaben vor:

a) Stichtag 15. Oktober 1989:

Anzahl der ausländischen U-Gefangenen insgesamt	210;
darunter Türken	78
Libanesen	22
Polen	32
Rumänen	--

b) Stichtag 15. Januar 1990:

Anzahl der ausländischen U-Gefangenen insgesamt	209;
darunter Türken	70
Libanesen	16
Polen	49
Rumänen	--

c) Stichtag 15. April 1990:

Anzahl der ausländischen U-Gefangenen insgesamt	353;
darunter Türken	68
Libanesen	14
Polen	133
Rumänen	21

d) Stichtag 15. Juli 1990:

Anzahl der ausländischen U-Gefangenen insgesamt	417;
darunter Türken	89
Libanesen	25
Polen	133
Rumänen	55

Berlin, den 21. September 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 27. September 1990

Nr. 1700
der Abgeordneten Hanna-Renate Laurien (CDU)
über Bildungskolonialismus der GEW in Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß zur Beratung des Bildungsstadtrates Pavlik in Berlin (Ost) keine Beamten der Schulaufsicht, hingegen Schulleiter, die in exponierten GEW-Funktionen waren oder sind, eingesetzt werden, obwohl mehrere Bewerbungen erfahrener Schulaufsichtsbeamter vorliegen?
2. a) Trifft es ferner zu, daß durch diese Berateraufträge das Eckener-Gymnasium den gerade erst berufenen Schulleiter wieder eingebüßt hat und die 2. Oberschule Kreuzberg, die einige Schwierigkeiten zu bestehen hatte, auch ohne Schulleiter ist?
 b) Ist bejahendenfalls daraus zu schließen, daß der Senat die schulleiterlose Schule erproben und bei der Vereinigung der Schulverwaltungen die GEW-Funktionäre in die Schulaufsicht überleiten will?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1700

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß zur Beratung von Herrn Stadtrat Pavlik keine Beamten der Schulaufsicht eingesetzt werden. Abgesehen davon, daß 14 gemeinsame Arbeitsgruppen auf diesem Gebiete tätig sind, beraten alle Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport - also auch die Schulaufsichtsbeamten - sowohl Herrn Pavlik als auch die Mitarbeiter der Magistratsverwaltung Bildung.

Zu 2. a):

Es trifft zu, daß sowohl der Schulleiter der Eckener-Oberschule (Gymnasium) als auch der Schulleiter der 2. Oberschule (Gesamtschule) Kreuzberg zur Unterstützung der Magistratsverwaltung Bildung und zum Aufbau einer den Anforderungen eines demokratischen Schulwesens entsprechenden Schulaufsicht eingesetzt werden. Ihre Aufgaben als Schulleiter werden in ihrer Abwesenheit von ihren Vertretern wahrgenommen.

Zu 2. b):

Die beiden Schulleiter sind für ihre Tätigkeit in Berlin (Ost) befristet dem Magistrat zur Verfügung gestellt worden.

Berlin, den 28. September 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 2. Oktober 1990